

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanisch, veranlagt. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Bienenfelderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreizehnpennige Beitzelle oder deren Raum 30 4.

Inhalt: Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. — Verrindert sich die Arbeitsleistung? — Wirtschaftliche Rundschau. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1908. Aus der Reichsarchitektur. — Zentral-Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterausgaben, Subventionen u. Baupolizei, Baumordnung und Kleinwohnungen. — Aus anderen Berufen: Gewerbl. Rechtspflege, und Arbeiterversicherung. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Zentralverband der Maurer Deutschlands

Statistische Erhebungen

Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, die ausgeschriebenen statistischen Erhebungen vorzubereiten und in der Zeit vom 27. Juli bis 1. August vorzunehmen. Die Fragebogen sind den Gauvorständen bis spätestens den 3. August zuzusenden. Der Verbandsvorstand

Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation.

Die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation Deutschlands blickt auf ein Alter von etwa vierzig Jahren zurück. Aus kleinen, mickrigen, schwachen Anfängen hat sie sich in den großen Zentralverbänden im Laufe von kaum zwei Jahrzehnten zu einer imposanten Macht entwickelt. Schon vor dieser Zeit hatte sie ihre Vertreter in den Reihen der bürgerlichen Sozialpolitiker gefunden. Wir nennen nur Huber, Lujo Brentano und Schmoller, Männer von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, auf deren Urteile wir schon oft hingewiesen haben. Geistig blind, von bemitleidenswerter Beschränktheit des Urteilsvermögens ist, wer nicht einzusehen vermag, daß die Arbeiterorganisationen eine Notwendigkeit sind und für die Kulturentwicklung eine ausschlaggebende Bedeutung haben. Unsere scharf-mädelichen Unternehmerrhetorik und staatsverhaltenden reaktionären Politiker freilich erkennen diese Tatsache nicht an. Ihnen ist die Arbeiterorganisation, besonders die freie, energisch für die Arbeiterinteressen eintretende, ein „Uebel“, das bekämpft werden muß. Aber sie können nicht verhindern, daß dieses Uebel beständig wächst und daß immer mehr Sozialpolitiker, die nicht in den Verdacht genommen werden können, zur Sozialdemokratie zu gehören, sich bemühen, die Arbeiterorganisationen gebührend zu würdigen.

Dieses Bemühen finden wir auch in einem soeben erschienenen Buche von Martin Wend, „Die Geschichte und Ziele der deutschen Sozialpolitik“. Der Verfasser betrachtet diese Politik im Zusammenhang mit der Bedeutung und den Aufgaben der Arbeiterbewegung. Er mißt dieser — und zwar sowohl der politischen der Sozialdemokratie wie noch mehr der gewerkschaftlichen — das Verdienst bei, sich als vornehmlichste Triebkraft für die Zangsgriffnahme der Sozialpolitik bewährt zu haben. Die weitere eminent sozialpolitische Bedeutung, speziell der Gewerkschaften, sieht er darin, daß sie von Anfang an eine erzieherische Macht ausübten, indem sie die Arbeiter aus der Selbstgarnierung; sie die Mißstände und Ungerechtigkeiten des kapitalistischen Wirtschaftssystems erkennen ließen, sie zum Klassenbewußtsein brachten, zu einer kräftigen Vertretung ihrer Standesinteressen erzogen

und wirtschaftlich kräftigten. Die gewerkschaftlichen Organisationen waren auch die Schule für die Arbeiter, um Selbstverwaltung zu lernen, — ein Umstand, der bei der Arbeiterversicherung von Bedeutung ist, wo sie aus ihrer Mitte Beamte zu stellen haben, z. B. in den Krankenkassen. Wir fügen dem hinzu, daß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung und öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen der Arbeiter die gewerkschaftliche Organisation in Zukunft noch weit größere Aufgaben zu erfüllen haben wird als jetzt, so in den Arbeitskammern oder Arbeiterkammern u. c. zc.

Weiter stellt Wend der Gewerkschaftsbewegung das Zeugnis aus, daß sie dazu gedient hat, gerade die besten Elemente der Arbeiterschaft zu sammeln und ein Elitekorps zu stellen, „das mehr und mehr auch die Achtung weiter bürgerlicher Kreise sich zu erringen vermochte“ — und daß sie neben der parteipolitischen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ein Heer von organisierten Arbeitern geschaffen hat, das die Vertretung der Arbeiterklasse bildet und damit die Mächte vermehrt, die auf eine Lösung der Arbeiterfrage drängen.

Für Wend besteht kein Zweifel, daß die Gewerkschaften — auch die Gewerksvereine und selbst die christlichen — „indem sie das Arbeitsverhältnis zu Gunsten der Arbeiter verbessern wollen, den Charakter der Kampforganisation haben und haben müssen. Schon die Proklamierung des Grundgesetzes „Vertretung der Arbeiterinteressen“ gegenüber dem Unternehmer“ bedeutet Kampf, selbst wenn man, wie bei den christlichen Gewerkschaften, bestrebt ist, „ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu fördern“. Als letztes Mittel, zu dem im Interessenkampf die Arbeiter greifen, erkennt der Autor eben auch den Streik an. Er verweist auf die Bewegung, die darauf abzielt, zur Regelung des Arbeitsverhältnisses Tarifverträge zwischen den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen abzuschließen — eine Bewegung, die, wie wir ausdrücklich bemerken wollen, durch die freien gewerkschaftlichen Zentralverbände ins Leben gerufen und unter heftigen Kämpfen mit dem Unternehmertum zu einer sehr erfolgreichen entwickelt worden ist. Den Herrenstandpunkt, den gewisse Unternehmerorganisationen, hauptsächlich Großindustrielle, dieser Bewegung wie überhaupt den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter entgegenstellen, verurteilt Wend ganz entschieden; er fordert, daß die Arbeiterorganisationen als Vertretungen der Arbeiterinteressen anerkannt werden; denn gerade durch die Halsstarrigkeit, mit der man sich in gewissen Unternehmerrreisen auf den Grundsatzt beruft: „im eigenen Hause Herr sein zu wollen“, anstatt unter Anerkennung der Arbeiterorganisationen in einen kollektiven Arbeitsvertrag einzutreten, gefährden den sozialen Frieden „weit stärker als die Phrasen sozialdemokratischer Agitatoren“. Diese ausschlägliche Bemerkung hätte der Autor sich ersparen können, um so mehr, als er ja selbst davon überzeugt ist, daß vornehmlich die sozialdemokratische Agitation die Arbeiterklasse erweckt und zur Erkenntnis ihrer berechtigten Interessen, wie auch zur Organisation gebracht hat.

In der Frage der Regelung des Arbeitsverhältnisses steht Wend auf dem Standpunkt, daß sich die Arbeiterschaft geistig befreien muß auf Bestimmungen, betr. die Frauen- und Kinderarbeit, die Heimarbeit und gesundheitsgefährlichen Betriebe. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der sonst in Betracht kommenden männlichen Arbeiter hingegen will er, speziell was die Dauer des Arbeitstages anlangt, den Arbeiterorganisationen überlassen wissen auf der Basis voller Kooperationsfreiheit. Diese Anschauung ist wert, einer eingehenden

kritischen Betrachtung unterzogen zu werden, zumal sie nicht vereinzelt auftritt.

Schließlich nehmen wir noch Notiz von zutreffenden Bemerkungen, die Wend über den sogenannten „sozialdemokratischen Terrorismus“ macht. Er erachtet für ganz selbstverständlich, daß sich der organisierte Arbeiter genau so als Vertreter der Interessen seines Standes fühlt und betätigt, wie das die Angehörigen anderer Organisationen, der Organisationen bürgerlicher Elemente (Unternehmer, Ärzte, Schriftsteller u. c.) tun. Wie diese, so verführe auch die Arbeiter, die Nichtorganisierten aus ihrer Interesslosigkeit zu erwecken und sie zum Anschluß an ihre Organisationen zu bereben. „Täten sie es nicht, so würden sie sogar ihre Pflicht veräumen“. Nichts erklärlicher, als daß, wenn Berufsorganisationen in wirtschaftliche oder soziale Kämpfe eintreten, leicht ein Gegenlag zwischen organisierten und Nichtorganisierten entsteht; denn in solchen Kämpfen hängt alles von der Einigkeit der Kämpfenden ab“. Die Gewerkschaften müssen im eigenen Lebensinteresse darauf bedacht sein, „sich der Gefolgschaft der Arbeiter ihrer Branche zu versichern“, zu verhindern, daß „Arbeitswillige“, Streikbrecher, den kämpfenden Arbeitern in den Rücken fallen. Daß da manches harte Wort fällt, ist erklärlich; aber Wend meint, in den Ohren des Arbeiters klinge es lange nicht so hart wie in den Ohren der „nach Bildung und Besitz maßgebenden Kreise“. Wir fügen hinzu: wer diese Kreise kennt, der weiß, daß die Tonart, die sie gegen die Arbeiter anschlagen, oft wahrhaft brutal und gemein ist. Sie haben nicht das Recht, sich über harte Worte, die ein über das Streikbrecherintendive empörter Arbeiter gelegentlich ausstößt, „sittlich zu entrichten“. In Wahrheit ist die Bekundung ihrer „Entscheidung“ nichts als der Ausdruck ihres fanatischen Hasses gegen die organisierte Arbeiterschaft. Wend sagt: „Oft genug ist es eine künstliche Entrüstung des „Terrorisierers“ (wir möchten sagen, eine ihm vom Unternehmertum eingeblasene Bosheit. D. Red.), wenn er über Terrorismus klagt.“ Und er rät, das nicht tragisch zu nehmen — zumal da Streikbrecher doch schließlich „Soldaten gleichen, die im Kriege dem eigenen Heer in den Rücken fallen“. Das heißt: solche Arbeiter sind Verräter an ihren Berufs- und Klassengenossen. Von diesem Wafel wächst sie keine Sympathiebekundung der Unternehmer und sonstiger „ordnungs- und politikpolitischer“ Elemente rein.

Verringert sich die Arbeitsleistung?

Es ist eigentlich eine törichte Frage, die wir in der Artikelüberschrift aufwerfen. Man braucht gar kein Gelehrter zu sein, um zu der Überzeugung zu kommen, daß die Produktivität der menschlichen Arbeit niemals größer war als heute, im Zeitalter der Arbeitsteilung und der Großbetriebe. Man hat zwar nur höchst selten auch nur annähernd zuverlässige Angaben über die Produktion früherer Kulturperioden und das erschwert den zahlenmäßigen Beweis, inwieweit sich die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft gehoben hat. Die Menschen früherer Zeiten haben es damit nicht so genau genommen, sie begnügten sich damit, den erworbenen Reichtum zu genießen, ohne daran zu denken, seinen Ursprung oder die Bedingungen seines Ursprungs der Nachwelt zu erklären. Wenn man heute manchmal die Arbeitsleistungen früherer Zeiten als größer rühmend hört, so kann man das in neunzig von hundert Fällen als alberne Denomination abtun. Niemals ist die Arbeit im ganzen ergiebiger gewesen, als in unserer Zeit. Damit ist nicht gesagt, daß sie später nicht noch ergiebiger sein wird; im Gegenteil: es ist das Grundgesetz aller Produktion, daß sie ständig nach höheren Formen und nach höherer Ausnutzung der angewandten Produktivkräfte drängt; das nie befriedigte Mehrbedürfnis

des Kapitals und der erfinderische Menschengestalt wirken beide in dieser Richtung.

Das wird im allgemeinen auch nicht bestritten, weil es zu offenkundig ist und weil sich gegenteilige Behauptungen sehr leicht als absichtliche Täuschungen abfälschen lassen. Für jene Leute, deren Existenz auf der Verleumdung der Arbeiterklasse beruht und die darum aus Egoistengründen die Gewerkschaften begünstigen, sie zwingen ihre Mitglieder, möglichst wenig zu arbeiten, um die Unternehmer dadurch zu schädigen, für jene Leute ist das freilich sehr un bequem. Ihre Verleumdungen werden durch die offizielle Statistik niedergeschlagen, die klar und zweifellos nachweist, daß sich die Produktivität der menschlichen Arbeit fortwährend in aufsteigender Linie bewegt.

Aber das läßt sich leider nicht in allen Gewerben so klar und bündig nachweisen, und zu jenen Gewerben, in denen das nicht möglich ist, gehört auch das Baugewerbe und besonders die Maurerei. Auf diese stützen sich nun die Verleumder, indem sie („Post“, „Arbeitgeber-Zeitung“ usw.) ungefähr gleichlautend folgendes gegen uns aussprechen:

Gelegentlich der letzten Kohlennotdebatten im Reichstage wurde die von einigen Rednern aufgestellte Behauptung, daß die Leistungen der Bergarbeiter abgenommen hätten, von sozialdemokratischer Seite heftig bestritten. Nun soll allerdings ausgegeben werden, daß es nicht leicht ist, die Leistungen der Arbeiter gerade in den Kohlenbergwerken von früher und jetzt richtig zu vergleichen, da ja auch im Bergbau im Laufe der letzten Jahrzehnte die Anwendung von Maschinen immer mehr zugenommen hat. Keinerlei technische Umwälzungen haben dagegen im Baugewerbe, speziell im Mauerhandwerk, stattgefunden. Das Vermauern der Steine ist eine der wenigen Arbeiten, die in keiner Weise durch Maschinenverwendung erleichtert werden kann. Der Vergleich zwischen den Leistungen der Maurer in der Gegenwart und denen in früheren Jahren, gibt daher einen brauchbaren Maßstab zur Beurteilung der Frage, ob in diesem Berufe ein Nachlassen des Arbeitsfleißes und der Leistungen stattgefunden hat. Uns sind Vergleiche über die Leistungen von Maurern aus den Jahren 1900 bis 1907 (also von einer verhältnismäßig kurzen Zeit) mitgeteilt worden, bei denen es sich in allen Jahren immer um dieselben Durchschnittsleistungen gewöhnlicher Arbeiter und um eine einfache Tätigkeit handelt. Aus den in diesen Mitteilungen enthaltenen Zahlenangaben ergibt es sich, daß der Maurer noch im Jahre 1900 circa 800 Steine vermauerte, im Jahre 1908 dagegen nur noch 600, und zwar in einem auf 9 Stunden begrenzten Arbeitszeit. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden, wie sie im Jahre 1907 eingeführt wurde, ging die Tagesleistung auf weniger als 600 Steine herab.

Die Stundenleistung war 1900 90 Steine
 „ „ 1906 67 „
 „ „ 1907 60 „

Während dieser Zeit (1900 bis 1907) erhöhte der Lohn sich pro Stunde von 82½ auf 80, d. h. der Tagesverdienst betrug von 6,80 auf 6,40. Die Ursache dieser Herabsetzung der Arbeitsleistung ist in dem Bestreben der in diesem Gewerbe besonders stark entwickelten Arbeiterorganisation zu suchen, möglichst großen Arbeitsmangel und dadurch Lohnherabsetzung herbeizuführen.

In der Arbeiterarbeit, soweit dies heute überhaupt noch geschieht, verarbeitet der Maurer immer noch 800 bis 900 Steine. Aber überall verbietet, soweit es geht, die Vertrauensleute der Gewerkschaften den Maurern, mehr als ein bestimmtes Quantum am Tage zu verarbeiten, widrigenfalls sie von der Organisation ausgeschlossen werden, und ein solcher Ausschluß bedeutet unter den heutigen Verhältnissen in den meisten Fällen den Verlust der Arbeitsstellen und eine äußerste Schwierigkeit zur Erlangung einer neuen Arbeitsgelegenheit.

Selbst wenn nun dieses Verfahren der Organisation der Maurern tatsächlich zu dauerndem Vorteil gereichen würde, so geschähe dies doch nur auf Kosten der Allgemeinheit. Denn noch mehr als die Lohnherabsetzung hat die Verminderung der Arbeitsleistung eine bedeutende Erhöhung der Baukosten verursacht. Nach den uns übermittelten Angaben stiegen die Gesamtkosten für das Vermauern von 1000 Steinen einschließlich der Arbeiten der Handlanger und Steinträger von 14,50 im Jahre 1900 auf 26 im Jahre 1907. Daß aber eine solche enorme Steigerung der Baukosten auch eine Steigerung der Wohnungsmieten herbeiführen muß, liegt ohne weiteres auf der Hand.

Nun liegt aber eine solche künstliche Herabsetzung der Arbeitsleistung gar nicht einmal im dauernden Interesse der Maurer selbst, und zwar aus mehr als einem Grunde. Wir wollen nur eins anführen: heute vermauert der Maurer kaum 600 Steine für einen Lohn von 6,80. Es läge im allgemeinen Interesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wenn er im Afford, d. h. für 8 wieder 800 Steine vermauern würde. Doch das liegt keineswegs im Interesse der sozialdemokratischen Organisation, der er unbedingt Folge leisten muß. Der kommt es keineswegs in der Hauptsache auf die Gehalt der Lebenshaltung des Arbeiters an, sondern es liegt ihr vor allem daran, alle irgendwie gemeinsamen Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wenn er im Afford, d. h. für 8 wieder 800 Steine vermauern würde. Doch das liegt keineswegs im Interesse der sozialdemokratischen Organisation, der er unbedingt Folge leisten muß. Der kommt es keineswegs in der Hauptsache auf die Gehalt der Lebenshaltung des Arbeiters an, sondern es liegt ihr vor allem daran, alle irgendwie gemeinsamen Interessen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber auszuhalten.

Wer die hier in Rede stehenden Verhältnisse nicht kennt, wird sich vielleicht durch das selbstbewußte Paradoxieren mit allerlei unkontrollierbaren Zahlen verblüffeln lassen. Wenn „was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen“, und hier steht es ja

schwarz auf weiß: Die Stundenleistung ist von 80 im Jahre 1900 auf 60 Steine im Jahre 1907 zurückgegangen; was gibt es dagegen zu sagen! Und die Gesamtkosten für das Vermauern von 1000 Steinen sind in derselben Zeit von 14,50 auf 26, also um rund 80 pzt. gestiegen!

Wir wissen nicht, woher diese Zahlen kommen; vielleicht hat sie irgend ein Bauunternehmer vom Schlage Gensies dem Reichsverband zur weiteren Verarbeitung überwiehen. Auf keinen Fall stammen sie aus lauterer Quelle; denn dann würde man sich über ihre Herkunft nicht so begarig ausschweigen. Man muß sogar bezweifeln, daß irgend ein Fachmann etwas damit zu tun hat; denn die Lebensart, das im Baugewerbe keine technischen Umwälzungen stattgefunden haben, ist so blödsinnig, daß wir sie keinem Menschen zutrauen können, der auch nur etwas Achtung vom heutigen Bauwesen hat. Das Baugewerbe hat gerade in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren mehr technische Umwälzungen erfahren, als vorher in einem ganzen Jahrhundert. Wir wollen nur die wichtigsten dieser Umwälzungen nennen. Zunächst sei das Aufkommen des Betonbaues und später des Eisenbetonbaues erwähnt, das besonders bei Brücken, Tunneln, aber auch bei Hochbauten mehr und mehr angewendet wird. Dazu ist nicht nur die Ausführung ganzer Gebäude, sondern auch die Herstellung einzelner Gebäudeteile (Deden, Pfeiler, Gesimse) zu rechnen. Dann verweisen wir auf die gewaltige Rolle, die das Eisen im heutigen Bauwesen spielt. Früher kannte man es nur als Träger oder als Säule, heute sehen wir, wie sich das ganze Gerippe des Hauses aus Eisen emporkreißt, wo dem Maurer neben dem inneren Ausbau nur die Außenmauerung und Umkleidung bleibt. Sind das keine technischen Umwälzungen? Der Gewerksmann der vorbenannten Blätter kennt sie nicht und darum muß ihm auch der Einfluß dieser Umwälzungen auf die Tages- oder Stundenleistung des steinvermauernden Maurers ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Und doch werden diese Leistungen stark davon berührt.

Man gehe in eine Großstadt und sehe sich dort den Neubau eines Geschäftshauses an. Die Fundamente werden in Beton geschüttet, dem Maurer bleiben im Keller höchstens die Scheidewände, und manchmal auch noch nicht einmal diese. Auf der Sockelhöhe beginnt dann das Eisen. Mehrere verflochte Träger bilden die Pfeiler, die in zweiten Abständen stehen, sie werden wieder von Trägern überdeckt, im Innern des Hauses, das sicher im Erdgeschosse, oft aber auch noch in den höheren Geschossen, nur große Räume enthält, reden sich wieder die Eisenträger in die Höhe. Die Arbeit des Maurers bleibt die Ummantelung des Eisengerippes mit Mauerwerk. Das ist eine Arbeit, die unendlich viel Handgriffe erfordert, zu der man aber nicht viel Material gebraucht; bei weitem nicht so viel, als wenn alles in reinem Ziegelmauerwerk hergestellt würde. Wenn man an diese Arbeit den plumpen mechanischen Maßstab der Zahl der vermauerten Steine legen will, dann freilich ist die Leistung zurückgegangen, und wir glauben gern, daß man auf solche Art allerlei Zahlen zusammenbringen kann. Aber sie sagen doch nichts für den Fleiß der Arbeiter, so wenig wie sie etwas für die Produktivität der Arbeit sagen. Rein, wer diese Zahlen so verwertet, wie es die genannten und nicht genannten Schatzmacherblätter tun, der verleiht seinen Lesern gegenüber Treu und Glauben, und den verleumdeten Arbeitern gegenüber handelt er wie ein Strolch.

Nun gibt es es allerdings noch viele Bauten, die nicht so wie die angegebenen Beispiele errichtet werden. Wohnhäuser z. B. werden auch heute noch in der Hauptsache in reinem Ziegelmauerwerk hergestellt. Ist auch dort die Arbeitsleistung zurückgegangen? Nach der Ansicht jener Blätter allerdings. Ein Mann, der die Arbeit auf dem Bau kennt, läßt darüber; denn wenn er offene Augen hat, so kann er sich der Einsicht gar nicht verschließen, daß die Arbeitsweise allgemein bedeutend schärfer geworden ist. Wenn vor 30 oder 40 Jahren acht Maurer zu Ostern einen Bau mittlerer Größe, sagen wir ein dreistöckiges Wohnhaus, angingen, so mußten sie, daß sie Winterarbeit hatten, wenn sonst nichts weiter dazwischen kam; denn ein Jahr dauerte es, ehe der Bau fertig war. Wird heute ein Bau unter gleichen Bedingungen angefangen, so geht man zu Pfingsten den Dachstuhl darauf und zum Oktober wird er schließlich noch zum Krodentwohnen vermietet. An der gesteigerten Arbeitsleistung ist die Arbeiterarbeit sicher nicht schuldlos. In dem oben zitierten Artikel wird gesagt, daß ein Maurer heute bei Arbeiterarbeit 800 bis 900 Steine vermauert. Das ist leider nicht wahr, leider, sagen wir; denn wir halten diese Zahl für hoch genug. Die Arbeiterpreise im Mauerergewerbe sind heute noch dieselben wie vor den Gründerjahren, während der Tagelohn seit jener Zeit um 50 bis 100 pzt. gestiegen ist. Daraus ergibt sich, daß heute bedeutend mehr geleistet werden muß, und leider werden in unzähligen Fällen weit mehr als 1000 Steine pro Tag vermauert.

Das Bestreben der Unternehmer, die Arbeiter bezüglich ihrer Leistungen zu verleumden, ist schon sehr alt. Schon in den siebziger Jahren hat der Bund der Maurer- und Zimmermeister in Berlin von seinem Syndikus Dr. Hülse eine Statistik zu diesem Zwecke aufstellen lassen. Dort hat

man dann auch glücklich eine Abnahme der Einzeileistungen herausbefunden. Auf den geleiteten Arbeitstag entfielen im Durchschnitt 1869: 444, 1871: 406, 1872: 323 und 1873: 299 vermauerte Steine. Wie diese damalige Statistik zu Stande gekommen ist, weiß man nicht; aber jedenfalls hat man alle möglichen Arbeitslage-zusammengedrückt und die Zahl der vermauerten Steine mit der Zahl der Arbeitstage geteilt. Je nachdem, wie man hierbei verfährt, kann man dann stets die gewünschten Zahlen erhalten. Das ist kein Kunststück. Vielleicht hat man es auch hier so gemacht.

Man kann die Sache betrachten, wie man will, auf jeden Fall bleibt dieser Vorwurf eine gehässige Verleumdung, er können zu dem Zweck, die gewerkschaftlichen Organisationen in der öffentlichen Achtung herabzusetzen. Glücklicherweise ist die ganze Sache zu dumm angefallen, als daß sie Glauben finden könnte. Denn daß sich die Arbeitsleistung und die Produktivität der Arbeit im Baugewerbe vermindere, das kann man nur jemand einreden, der der Wirklichkeit etwa so fern steht, wie die genannten Zeitungen allen landläufigen Ansichten von Unstand und Wahrheitsliebe.

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Auf und Ab einer Weltindustrie: der Uebergang zu gemeinsamen Betriebsbeschränkungen in den englischen Baumwollspinnereien.

Eine soeben aus Manchester eintreffende Nachricht beleuchtet mit ungewöhnlicher Schärfe den mit voller Wucht eingetretenen internationalen Wirtschaftsumschwung. Die englische Baumwollspinnereibereinigung hat einstimmig den Beschluß gefaßt, in den Monaten Juli-August die Betriebe 10½ Stunden stillzusetzen. Erzielt soll diese Produktionsbeschränkung dadurch werden, daß man sieben Wochen hindurch Sonnabend und Montag nicht arbeiten läßt.

Ueber die Stellungnahme der autorganisierten Spinnerarbeiter liegt im Augenblick noch keine endgültige Mitteilung vor. Doch haben die britischen Gewerkschaften schon mehrfach, vor allem in der Zeit der Baumwollverkürzung, solche Betriebsbeschränkungen unterstützt und sie werden jetzt erst recht kaum anders handeln können, da ein Kampf auf Tod und Leben unter fortgesetzt maßlos überproduzierenden Unternehmern mit tödlicher Sicherheit zugleich auf die Arbeiter und die Löhne richtungslaufend. Die Lohnfrage wird sowieso, wie bereits angedeutet, in nächster Zeit erörtert werden; man hat deshalb erst recht keinen Anlaß, den Unternehmern das Aushaltenkönnen durch große Vorratsaufkäufe zu erleichtern. Indes, das sind vorläufig nur Vermutungen, mit denen der Leserscheitende möglichst vorsichtig sein soll.

Den englischen Textilgewerben, in erster Linie der grundlegenden Baumwollindustrie, war seit 1904/05 wieder einmal ein glänzender Aufschwung beschieden gewesen — ganz im Gegensatz zu der leuchtend angeregten allgemeinen Prosperitätsperiode. Denn damals hatten wohl die Eisenwerke, der Schiffbau, die Kohlegewinnung und noch viele andere Produktionszweige reiche Gewinne zu verzeichnen, aber die Spinnereien und Webereien erlitten sich im wesentlichen nur höherer Umsätze, doch keineswegs einer entsprechend steigenden Rentabilität. Damals gewann insolge dessen die Anschauung die Oberhand, daß die Textilgewerbe, oder wenigstens die Baumwollspinnerei und -weberei einer dauernden Ueberproduktion und damit einer dauernden Geschäftskrise, höchstens abwechselnd mit zeitweiser krisenhafter Pulspulsion, verfallen seien. Die Ursachen schienen auf der Hand zu liegen: Das Textilmonopol Englands war längst im Weichen. Alle älteren Industrieland hatten gerade hier ihre Fabrikation und Hausindustrie rasch ausgedehnt und technisch vervollkommnet; alle jungkapitalistischen Staaten hatten, antizipierend an das gerade hier überall vorgefundene heimische Spinn- und Webhandwerk oder an altbekannten bäuerlichen Hausfleiß, meist in allererster Linie die Textilproduktion in Angriff genommen, sobald sie die Industrielaufbahn eingeschritten und aus der Enge des alten Agrarstaates hinausgetreten. Ueberall sah man Konkurrenten emporkommen, bis hinüber nach Indien, Japan und China. Der Absatzmarkt und die Unternehmerrückmeldung blieben daher gedrückt, selbst als in der zweiten Hälfte der 90er Jahre fast alle anderen Produktionsgebiete in steigend gute Laune verfielen wurden und wieder einmal Rekordjahre verzeichneten.

Diesmal, etwa seit dem Ende des Jahres 1904, kam alles anders. Genau wie bei uns in Deutschland war die Weberei noch am wenigsten begünstigt; sie konnte die Stoffpreise wohl erhöhen, aber doch nicht mit derselben Leichtigkeit emporkommen wie die Spinner ihre Garnpreise; oft wurden die Weber durch einen förmlichen Mangel an Garn geschädigt. Dennoch machten sie ansehnliche Gewinne. Der Infanzabstuf schwoll mit der Erhaltung des allgemeinen Lohnniveaus und der Massenlebenshaltung an. Das Ausland nahm wachsende Mengen auf und mußte vor allem viel ansehnliche Preise bezahlen. Es wurden an baumwollenen Geweben ausgeführt:

	Wert	Im Werte von 100 Sterling
1905.....	6196782900	70821119
1906.....	6260791400	75872268
1907.....	6398040500	81048337

Die Baumwollspinnereien hatten mitunter den Markt vollkommen in den Händen; mehr und mehr überstieg die Nachfrage nach Garnen die Lieferfähigkeit. „Im Pfingsten 1907 herrschte ein solcher Mangel an Garn, daß eine Anzahl von Webstühlen vorübergehend die Arbeit einstellen mußte“, heißt es im Jahresbericht des deutschen Generalkonsulates in London. Bietet man die Weber aus

fuh von Baumwolle von den Einfuhrziffern ab — England und Liverpool sind bekanntlich noch immer die großen Vermittler für alle möglichen anderen Länder Europas und Außer Europas — so bleiben der eigenen Industrie zur Verfügung: 1906 15781346 englische Zentner Baumwolle, 1907 dagegen 18585712 Zentner. An baumwollenen Garnen wurden ausgeführt:

	Pfund	Im Werte von 100 Sterling
1906	205100500	10818654
1907	207878700	11835608
1908	241116800	15417081

Selbst Deutschland, dessen Webereien und Wollwarenindustrien, wie man weiß, gleichfalls unter der wachsenden Ginnnot litten, nahm ganz unerwartete Mengen von englischen Garnen auf — nicht nur solche feinerer Art, wie früher ganz vorwiegend. Auf Deutschland entfielen:

	Pfund Garn	Im Werte von 100 Sterling
1906	39513100	2697219
1907	41013800	3227921
1908	67082300	5084969

Der Födenanteil des englischen Mehrverbrauchs ist also überraschenderweise auf Deutschland, das in seinem heimischen Aufschwung einen wachen Bedürfnis nach fremden Garnen, selbst nach schlechten indischen Gezeirten und schlechtesten österröischen Wollgarnen entwickelt.

Die ungeheueren Dividenden müssen 1907 ganz enorme gewesen sein, nachdem sie schon 1906 glänzende genannt werden konnten. Auch hier sei eine unerschöpfliche Quelle angeführt, der Jahresbericht des deutschen Konfektions-Manufakturiers für 1907: „Beträglich der Rentabilität ist es schwer, genaue Ziffern über die von den Spinnern erzielten Dividenden zu geben. Das Resultat der Zusammenstellung von 100-Einstellungsmitgliedern, von denen man viele kaum unter der Rubrik „modern“ aufzuführen könnte, ergibt einen Gewinn vom Aktienkapital von 8 1/2 pzt., oder vom Aktien- und Leihkapital zusammen von 2 1/2 pzt., also einen Reinertrag, welcher mehr als die doppelte Ziffer des Jahres 1906 repräsentiert.“

	Dez. 1906 Spinneln	Dez. 1907 Spinneln	Differenz Spinneln
Ägyptische, im vollen Betrieb	1627356	2246208	618852
teilweisen Betrieb	595000	679932	84932
Amerikanische, im vollen Betrieb	1002000	2533840	1531840
teilweisen Betrieb	1265000	1251888	13112

Spinneln, noch nicht im Betrieb:
Ägyptische 1438956
Amerikanische 2925808

Das wären zusammen über 6 1/2 Millionen augenblicklich oder sehr bald verfügbare Spinneln mehr als Ende 1906, während am 1. März 1908 für ganz Deutschland die Zahl aller vorhandenen, Wollbaumwolle-verarbeitenden (der alten und der in der Aufstellung begriffenen) Spinneln auf insgesamt 10 Millionen angegeben wird! Die in den letzten drei Jahren eingestellten neuen Wollwollwebstühle schätzte man für England auf 120 000.

Das konnte natürlich nicht in alle Ewigkeit so fortgehen. Die Weberei hatte schon früher; Anfang 1908 mußten die Webereien fast sämtlich, sei es durch Stilllegen eines Teiles der Webstühle, sei es durch Verärgerung der Arbeitskräfte, eine Verminderung der Erzeugung eintreten lassen. Die Verkaufspreise gingen gleichwohl auf einen verlustbringenden Stand zurück und die Ankauf von Ragerbörse wurde nicht verhindert. Die Hilfsindustrien, wie Appreturanstalten, Druckerien und Färbereien leiden noch mehr unter der Depression. Für sie war schon das ganze Jahr 1907 ein ungünstiges. (Konfikat in London.)

Die Baumwollspinnereien spürten das Abflauen der Konjunktur etwa seit dem Ende des vorigen Jahres. Schon im März wurde der Plan erörtert, nicht mehr voll zu produzieren. Der Gegensatz zwischen alten und neuen Betrieben verhinderte damals eine Einigung. Auch die Wiederaufhebung des fünfprozentigen Lohnzuschlages vom vorigen Jahre verschärfte nicht von der Tagesordnung. Die erfahrenen englischen Weltwirtschaftsführer sind sich, wie der letzte Vierteljahrsbericht Mr. Marshalls, des Sekretärs der Amalgamated Association of Operative

* Eine in England beliebte, bei uns weniger übliche Vergleichen der Gewinnverhältnisse ist die folgende. Bringt ein Betrieb mit einer Million Aktienkapital und einer Million Anleihe (Obligationen)-belastung eine halbe Million Gewinn, so rechnet das 50 pzt. Gewinn lediglich auf das Aktienkapital (eine Million), oder 25 pzt. Gewinn auf Aktien- plus Leihkapital (1 und 1/2 = 1 1/2 Millionen). Der wirtschaftliche, den Aktionären als Unternehmern verrechnete Gewinn (Dividende) ist natürlich weder 50 pzt., da die Gläubiger ihren Zins haben müssen — noch 25 pzt., da die Gläubiger wegen des steigenden Kapitalkurs nicht mehr als abgezinst erhalten. Wenn beispielsweise die Verzinsung des herangezogenen Leihkapitals fest und dauernd 5 pzt. beträgt, so sind von den 1 1/2 Millionen Überschuss zunächst 1 1/2 Millionen für die Zinsen abzuziehen. Es bleiben also nur 1 1/2 Millionen für die Aktionäre als solche, gleich 45 pzt. Dividende auf die erste Million Aktienkapital.

Cotton Spinners ergibt, über den Umschlag der Konjunktur vollständig im Klaren. Der Unternehmerrückgang der periodischen Betriebsbeschränkung werden sie kaum feindlich gegenübersehen. Für etwaige Lohnstreitigkeiten aber sind sie besser als je gerüstet.
Berlin, 12. Juli 1908.

Mag Schippel,

Politische Umschau.

Gesetzgebende Tätigkeit der Sozialdemokratie.
Die bayerische Abgeordnetenkammer hat nach langen Verhandlungen eine Gesetzesvorlage verabschiedet, wonach die Wasserkraft des Landes von Staats wegen erschlossen und in erster Linie zur Erzeugung elektrischer Kraft und zum Betrieb der Eisenbahnen nutzbar gemacht werden sollen. Diese Vorlage ist zum guten Teil auf die energische Propaganda der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zurückzuführen. Bei der Schlussabstimmung ist nun auch der von uns schon erwähnte sozialdemokratische Antrag: Die Staatsregierung zu erlauben, mit aller Energie etwaigen Plänen des Reichstagsabgeordneten auf Einführung einer Abgabe auf Elektrizität und Gas entgegenzutreten und die Verwirklichung dieser die Entwicklung der bayerischen Volkswirtschaft auf das empfindlichste schädigenden Maßnahmen mit aller Kraft zu verhindern von der Abgeordnetenkammer einstimmig angenommen worden.

Ein weiterer Antrag unserer Genossen im bayerischen Landtag betrifft die Reform des Berggesetzes. Auch hier war ihre Tätigkeit von Erfolg gekrönt. Die Regierung hatte einen Entwurf vorgelegt, der sich nicht viel von dem bisher gültigen bayerischen Berggesetz unterschied. Nur in Bezug auf die Mitwirkung der Arbeiter bei der Grubenkontrolle zeigte der bayerische Entwurf etwas mehr sozialpolitisches Verständnis. Unsere Genossen haben es aber durchgesetzt, daß der Landtag beschlossen hat, es bei der alten Fassung zu belassen und die Anstellung von Arbeiterkontrollanten im bayerischen Bergbau einzuführen. Die Regierung dürfte kaum umhin können, diesem Beschluß nachzukommen.

Strafreicher Terrorismus der Bechenbarone. Im Ruhrgebiet hat sich ein geheimes Bechenbündnis gebildet, der systematisch die Vorgehung und Vortossung von Bergarbeitern betreibt. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ ist in den Besitz einer von diesem Bechenbündnis herausgegebenen schwarzen Liste gelangt, die schon Ende Mai über 8000 Namen von gemäßigten Bergarbeitern enthielt. Jetzt behauptet sich die Zahl der dem dauernden Hunger überantworteten Arbeiter schon auf 4000. Der Bechenbund, der seinen Sitz in Essen hat, nach polizeilicher Befragung dort aber unbekannt ist, hat sich angeblich zum Zweck (durch Statut festgelegt) gegründet, „vertrauenswürdig“ Arbeiter sechs Monate und in einem Streit beteiligten Arbeiter drei Monate lang in Verhaftung zu erklären. Der Bechenführer des Bechenbundes verabschiedet gewöhnlich wöchentlich eine Liste der Arbeiter, die brotlos bleiben sollen, nebst einem Begleitfahrschein, worin unter Bezugnahme auf den § 8 der Verbandsstatuten bemerkt wird, daß die Bechen über die eventuelle „Begnädigung“ Mitteilung an die Geschäftsstelle machen sollen.

Aber nicht nur sogenannte „Kontrafahrschein“ will man treffen, nein, man geht auch gegen ganz einwandfreie Arbeiter in dieser terroristischen Weise vor, wie nachstehender Vorfall klar und deutlich beweist: Am 14. Mai d. J. erfolgte auf der Zeche „Engelsburg“ bei Bochum ein Schachtbruch, der den größten Teil der 1900 Mann starken Belegschaft zum längeren Feiern zwang. Die betreffenden Belegschaftsgenossen suchten, wenn auch nur einstweilen, auf Nachhargen unterzukommen, wurden aber überall abgewiesen, obwohl sie ein Empfehlungsschreiben des zuständigen Vorgesetzten mit sich führten. Infolgedessen Schachtung auf der Zeche ver. „Engelsburg“ ist ein großer Teil der Belegschaft gezwungen worden, die Arbeit zu nehmen. Es wird hierdurch bezeugt, daß die . . . der Belegschaft der Zeche ver. „Engelsburg“ angehören und wegen Arbeitsmangel entlassen wurden. Ihre Entlassung nehmen müßten. Die alsbaldige Anlegung der Arbeitskartei wird, wenn Arbeitsgelegenheit vorhanden sein sollte, dringend empfohlen.“ Den Reuten wurde gesagt: Wir können Euch recht gut brauchen, aber ohne Erlaubnisfahrschein von Eurer letzten Arbeitsstelle dürfen (1) wir Euch nicht anlegen! Von der letzten Arbeitsstelle erhielten die betreffenden Reute auf Verlangen wohl die Arbeit, aber keinen Schein, der den anderen Bechenverwaltungen erlaubte, den Abgekehrten Arbeit zu geben!

Ferner ist der Bergarbeiterverband aber auch in der Lage, nachzuweisen zu können, daß die Listen Namen seiner Mitglieder enthalten, die niemals kontraktbrüchig gewesen sind.

Um ihre Mitglieder vor der weiteren gesetzwidrigen Verurteilung zu schützen, haben die Vorstände des alten Bergarbeiterverbandes und des christlichen Gewerkevereins die Staatsanwaltschaft in Essen zum strafrechtlichen Einschreiten gegen den Bechenbund aufgefordert. Der Güter des Rechts hat aber geantwortet, daß der Bechenbund nicht fahstzugeben sei. In der Handhabung der schwarzen Listen läge kein Verstoß gegen die Strafgesetze oder gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Antragsteller wurden auf den Weg der Privatklage verwiesen. Diesen Weg werden sie wohl auch beschreiten. Dadurch wird aber die Pflicht des Staatsanwalts, dem Gesetz Achtung zu verschaffen, nicht hinfällig. Hier Recht auf Schadensersatz wegen unbegründeter Verurteilung werden die Arbeiter auf Grund des V. G. im Zivilprozeßverfahren verurteilt müssen. Aber der § 153 der V. G. hat doch noch eine andere Bedeutung, als nur zum „Schutze von Arbeitswilligen“. Nach den Satzungen des Bechenbundes werden alle beteiligten Bechenmitglieder bezogen. Verwaltungen durch Verurteilung der „verurteilten“ Arbeiter teilzunehmen. Und über die wirtschaftliche Macht der Bechenvereinigungen kommt, weiß auch, daß einzelne Bechen, die freiwillig das Ausgehen der Arbeiter nicht mitmachen wollen, von dem Bechenbund so drangsalziert werden, daß sie sich diesem

Terrorismus nicht entziehen können. Das ist ein so elementarer Verstoß gegen den § 153 der V. G., wie ihn kaum ein Arbeiter jemals vollführt hat. Hier ist es also wirklich einmal nötig, daß der Staatsanwalt verurteilt, mit starkem Arm den Terroristenband hinwegzujagen. Vielleicht kommt er noch auf die Idee und findet dann, daß die „Handhabung“ der schwarzen Liste für ihn doch eine Handhabe bietet.

Eine Handwerkskammer über Arbeiterkammern.
Die Darmstädter Handelskammer hat zu dem Arbeiterkammer-Gesamtentwurf der Reichsregierung Stellung genommen. Sie trat folgenden Ausführungen des Syndikus Engelbach bei: Der Entwurf, der eine paritätische Arbeiterkammer vorsieht, sei zu verwerfen. Uebrigens stehe die Kammer grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß man den Arbeitern aus Gründen der Billigkeit und der sozialpolitischen Zweckmäßigkeit eine offizielle Interessenvertretung nicht länger vorenthalten könne.

„Eine gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Interessenvertretung würde bei dem vorgehenden Wahlmodus weder dem sozialen Frieden förderlich sein, noch überhaupt etwas Praktisches leisten können. Man gebe dem Arbeiter eine Interessenvertretung auf gleicher oder ähnlicher Grundlage, auf der die Handwerkskammern, die Landwirtschafts- und Handelskammern aufgebaut sind. Erfahrungen mit den paritätischen Arbeiterkammern hat man in Belgien, Holland und Frankreich gemacht, und diese sind keineswegs dazu angetan, die gleichen Einrichtungen bei uns zu schaffen. Man kann sich deshalb sehr wohl vorstellen, den Arbeitern Interessenvertretungen in Arbeiterkammern zu geben.“

Die Darmstädter Handelskammer unterstützt also die Forderung der Arbeiterkammern ganz direkt. Das ist um so beachtlich, als ja bekanntlich das genossenschaftliche Scharfmachertum behauptet, diese Forderung sei eine rein sozialdemokratische und darauf berechnet, der Annäherung der sozialdemokratischen Arbeiterkraft zu dienen. So lächerlich diese Behauptung auch ist, steht doch fest, daß sie in den „maßgebenden“ Kreisen beachtet wird.

An die Kette! Jamohl, an die Kette wollen unsere Agrarier die Landarbeiter legen, aber nicht an eine eiserne, wohl aber an eine rechtliche. Um die Lösung der „Landarbeiternot“ herbeizuführen — worunter nicht die Not der Landarbeiter, sondern ihre, der „gnädigen Herren“ Mangel an Landarbeitern zu verstehen ist — verlangen sie die Schollenpflichtigkeit des Arbeiters. Dieser Forderung hat auf dem landwirtschaftlichen Genossenschaftstage in Mainz der hinterpommersche Landrat von Eisenart-Rothke sehr offenherzig und deutlich Ausdruck gegeben. Für ihn ist es ganz selbstverständlich, daß der Arbeiter abhängig sein muß. Der heutige Arbeiterstand sei krank, er sei durch das viele Umherreisen in der Welt infiziert worden. Um die Industrialisierung der Landarbeitern hintanzuhalten, sei die Bindung an die Scholle notwendig. Die Einrichtungen bei der Sehaftmachung müßten so beschaffen sein, daß sie den Arbeiter nötigten, bei dem Großgrundbesitzer zu arbeiten. Das Rentengutgesetz habe hier eine Handhabe; daneben sei zu empfehlen, daß man die Dorfzue in Erbbau gibt. Die Frage der Sehaftmachung durch Eigentumsübertragung sei nur da am Platze, wo keine Fabriken in der Nähe sind, die die Arbeiter an sich ziehen.

In den Fabriken- und Industriearbeitern sieht der hinterpommersche Landrat „schlechte Gesindel“, „Kretzi und Plethi“. Der Staat soll Geld hergeben, damit das pommersche Junkertum unter Mißbrauch des Erbaurechts die etwa sechs Millionen preussischen Landarbeiter in ein neues Störungsverhältnis hineinzubringen könne. Die preussischen Junker und ihre Wortführer sind in ihrem Egoismus die denkbar rücksichtsloseste Gesellschaft. Nach ihrer Anschauung ist der Staat, das Volk, eigentlich nur für sie da. Die Sippe wird aber wohl noch erfahren, daß ihre Wäune nicht in den Himmel wachsen.

Der nationale Fiskus. Die sogenannten Steuer- und Wirtschaftsreformer, eine Agrarier-Organisation, haben in einer in Berlin abgehaltenen Sitzung sich verständigt über ein dem Reichstanzler und dem Reichsfinanzminister zu unterbreitendes Steuerprogramm, das der „Reichsfinanzreform“ dienen soll. Sie erklären, diese Reform könne nur durch den Ausbau der indirekten Steuern, eine umfassende und zweckmäßige Lösung erfahren. Auf diesen Standpunkt steht ja bekanntlich in der Hauptsache die Reichsregierung; sie will „nach Möglichkeit“ dem Volke nur indirekte Steuerlasten aufbürden und hat dabei auch den Brannwein in Betracht gezogen. Man weiß nur noch nicht, ob sie auf ein Brannweinmonopol oder auf eine weitere Besteuerung hinarbeiten. Die Agrarier aber wollen nur indirekte Steuern, die alle großen Gebiete des Konsums treffen; es sollen, wie sie sagen, „nicht einzelne einzelne herausgegriffen werden“. Eine Ausnahme jedoch soll die Reichsregierung machen: Der Schnaps soll ein blühendes Monopol sein, nicht höher besteuert werden. Dagegen sollen Bier und Wein „blumen“. Da der Spiritus bereits eine hohe Steuer trage, so erhebe die Gerechtigkeit eine weit höhere Besteuerung des Bieres, auch wohl eine angemessene Besteuerung des Weines. Die Hauptprodukte der Industrie könnten gleichfalls eine „mäßige“ Verbrauchsabgabe mit einem Steuereffekt von rund 130 Millionen Mark tragen. — Man darf nun nicht glauben, daß die Abneigung der Agrarier gegen eine stärkere Belastung des Spiritus einem Mißverständnis mit den Schnapsströmlern entspringt. Sie sieht sich vielmehr auf die offen ausgesprochene Ermüdung, daß das Interesse der Brannweinbrenner — und als solche kommen ja hauptsächlich die preussischen Agrarier in Betracht — dadurch geschädigt werden könnte.

Denn, so erklärten die Steuer- und Wirtschaftsreformer, eine höhere Besteuerung des Trinkbrennweins würde den Konsum noch weiter herabdrücken. Gegen die Einschränkung des Zusehens auf sich ist aus Rücksicht auf die Volksgesundheit durchaus nichts zu sagen. Sie ist vielmehr zu wünschen, und es ist ein Zeichen gesunden Kulturfortschritts, wenn gerade die arbeitenden Massen den Brennweingenuß mehr und mehr aufgeben und sich dem Konsum von Bier und Wein zuwenden. Das wollen aber die Agrarier nicht. Das Bier soll durch erhöhte Steuer noch mehr verteuert werden, auch der Wein, selbst der, den Konsumenten gelegentlich noch einmal trinken können, selbst der Hausstump der arbeitenden Klasse in den Weinbergen. Soll eine Steuer tragen. Das heißt, auf die Einschränkung des Konsums dieser Getränke hinwirken, und zwar zu Gunsten des Brennweingenußes! Die Agrarier bedauern, daß dieser Genuß schon durch die jetzige Steuer herabgedrückt, daß er nicht ein stärkerer ist. Die weitere Herabdrückung wollen sie verhindern. So versteht diese Sippschaft die „Sorge für das Volkswohl“. Diese Schmarober-Sippschaft, die seit mehr als dreißig Jahren in der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung des Reichs maßgebend gewesen ist; die unter Berufung auf „nationale Interessen“ dem freibestehenden Lebensmittelmacher durch Getreide und Fleischölle zu gesetzlicher Skatzen verurteilt hat; die in der reichsfeindlichen Auspörierung des Volkes ihre „nationale“ Aufgabe sieht!

Es kommt noch eins hinzu. Die Agrarier möchten auch „Hebung der Spiritusbrennerei“ bewirken, daß der Spiritus als Leucht- und Heizstoff mehr Verwendung findet, daß die Spirituslampe an die Stelle der Petroleumlampe und der Spirituslöh- und Heizapparat an die Stelle des Petroleumapparats tritt. Deshalb verlangen sie ein „wirtschaftliches Zurückdrängen der konkurrierenden Leucht- und Heizstoffe“ in erster Linie des Petroleums. Fort mit dem fremdlandischen Petroleum, das dem nationalen Spiritus unlauteren Wettbewerbs macht! Und Gas und Elektrizität sollen auch niederkonkurriert werden; auch sie möchte man einer Steuer unterwerfen.

Geht es nach Wunsch und Willen der Agrarier, dann können sie fortan noch mehr als bisher schon den Spirituspreis künstlich in die Höhe treiben. Nicht genug damit, beziehen die agrarischen Brennweinbrenner auch noch die sogenannte Liebesgabe, die alljährlich in Höhe von mehr als 40 Millionen Mark ihnen aus den Mitteln der Allgemeinheit in den Schatz geworfen wird. Ein Schmarober-Pfand unerhörtester Art, zu dem gerade die ärmeren Volksschichten weitaus das meiste beitragen müssen!

Das nennt man „nationale“ Wirtschaftspolitik.

Die polnische Sprache in Gewerkschaftsversammlungen. Die Regierungspräsidenten von Arnberg, Münster und Düsseldorf haben den polnischen Bezirksvereinigungen eröffnet, daß in öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen nur deutsch, nicht polnisch gesprochen werden dürfe.

Die Blätter des Völkeralismus haben darüber große Verwendung gefunden und im Tone „fittlicher Entrüstung“ erklärt, diese Praxis widerspreche den Versprechungen des Staatsministers v. Bethmann-Hollweg. Als diese sogenannten „Versprechungen“ im Reichstage erfolgten, habe der Redner der Sozialdemokratie gewarnt, bevor sich Kaufungen hingeben und ausgeführt, daß den Worten des Staatssekretärs gar nicht die Bedeutung beizulegen sei. Erklärung beizumessen sei. Später hat die sozialdemokratische Parteipresse und die Gewerkschaftspresse in demselben Sinne sich geäußert. Jetzt stellt das „Berliner Tageblatt“ fest, daß der Staatssekretär tatsächlich gar nichts versprochen hat.

In der Sitzung des Reichstages vom 4. April 1908, in der zweiten Lesung des Reichsvereinsgesetzes, äußerte der Abgeordnete Graf von der wirtschaftlichen Vereinigung: Das Sprachenverbot könne auch die deutschen Arbeiterorganisationen, zum Beispiel die christlichen Gewerkschaften, schädigen, indem es eine Aufklärung polnischer Streikbrecher oder Streikbrüchlinge verhindere. Ob der Staatssekretär in dieser Hinsicht eine beruhigende Erklärung geben könne? Hierauf antwortete der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg nach dem amtlichen Stenogramm: Der Herr Abgeordnete Graf hat das weitestgehende auf die Gefahren hingewiesen, welche § 7 des christlichen Arbeitervereinsgesetzes schaffen könne. Auch hier halte ich mich zu der bestimmten Annahme für berechtigt, daß die Bundesregierungen ihre Maßnahmen zu treffen werden, daß, soweit die von dem Herrn Abgeordneten Graf besonders umfährten Voraussetzungen für fremdsprachige Teile der Arbeiterkraft zutreffen, diese durch eine ungeeignete Anwendung des § 7 in der Befolgung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiete der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht beeinträchtigt werden.

Als dann der Abgeordnete Müller-Meinungen anfragt, ob diese Beförderung nur den christlichen Arbeiterorganisationen gegeben werde, fügte der Staatssekretär (in derselben Sitzung) hinzu: „Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen entnehme ich, daß meine Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Graf dahin mißverstanden worden ist, als ob ich dabei die gewerkschaftliche Bewegung nur der christlichen Organisation im Auge gehabt hätte. Ich lege Wert darauf, daß sich in dieser Beziehung kein Irrtum festsetzt, und stelle ausdrücklich fest, daß ich meine Bemerkungen keineswegs auf die christlichen Arbeiterorganisationen und diese Teile der gewerkschaftlichen Bewegung beschränkt habe.“

Dazu schreibt nun das genannte Blatt: „Diese Erklärungen des Staatssekretärs sind nicht gehalten und nicht getroffen, ebenso wie die Frage des Abgeordneten Graf eine wenig präzis war. Allerdings hat man sie vielfach dahin aufgefaßt, daß in öffentlichen gewerkschaftlichen Versammlungen der Gebrauch der polnischen Sprache gleichmäßig zugelassen werden würde. Aber wer die Worte des Staatssekretärs unter-

fangen liest, wird diese Versicherung nicht aus ihnen herauslesen können. Die Abgeordneten, die es so verstanden, haben mehr Vertrauensseligkeit als Kritikfähigkeit bezeugt. Auch hätte eine so wesentliche Bestimmung wie die, daß das Sprachenverbot sich nicht auf öffentliche Gewerkschaftsversammlungen erstreckt, in das Gesetz selbst aufgenommen werden müssen. Danach kann nicht behauptet werden, daß zwischen der Erklärung des Ministers und der Praxis der drei Regierungspräsidenten ein Widerspruch bestehe. Die Polen selbst haben die Sache auch von Anfang an richtig aufgefaßt und auf die geplante Anstellung eines polnischen Gewerkschaftssekretärs für Westfalen verzichtet, weil seine Tätigkeit zu sehr beschränkt werden würde.“

Das ist eine bittere Pille für den Völkeralismus. So hält ihm ein freisinniges Blatt seine elende Vertrauensseligkeit vor. Die Herren Müller-Meinungen und Genossen, sowie die Organe des Völkeralismus unterlassen es besser, jetzt Verwunderung und Entrüstung zu äußern. Wir haben von vornherein den Eindruck gehabt, daß sie den Staatssekretär gar nicht anders verstehen wollten, als sie ihn verstanden haben. Von einem „Mißverständnis“ kann nach unserem Dafürhalten gar keine Rede sein. Die Völkeralisten wollen nur so glatt wie möglich aus der bösen Situation herauskommen. Und deshalb machen sie aus den nichts sagenden Erklärungen des Staatssekretärs „Versprechungen“.

Was den guten Deutschen ihre Fürsten kosten. Nachstehend teilen wir mit, was das deutsche Volk seinen Fürsten in der Form der Zivilliste zu zahlen hat:

Preußen	15719296
Bayern	5405986
Württemberg	2115877
Sachsen	4074568
Baden	1876269
Hessen	1265000
Brandenburg	1425323
Anhalt	1688369
Sachsen-Altenburg	800000
Oldenburg	104000
Sachsen-Koburg-Gotha	104000
Sachsen-Meiningen	800000
Sachsen-Weimar-Eisenach	980000
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz	400000
Reuß ältere und jüngere Linie	300000
Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen	200000
Waldeck	200000

Das sind zusammen über 38 Millionen Mark. Steuern zahlen die Fürsten weder aus ihrer Zivilliste, noch aus ihrem zum Teil sehr großen Kapitalvermögen. Sie genießen nicht nur Steuerfreiheit, sondern sogar Porzellanfreiheit in vollem Umfange. Ihre Jahresbezüge aus öffentlichen Mitteln belaufen sich auf mindestens 40 Millionen. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika muß sich mit 225 000 Gehalt und freier Wohnung begnügen, während der Präsident der französischen Republik Frs. 1 200 000 bezieht.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Masseregeln, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

- Hansaestädte:**
Lübeck (Sperre über Görner & Heidenreich);
Schleswig-Holstein:
Rendsburg (Sperren über das Rader Kokswerk, das Stahl- und Walzwerk und die Karlschütte),
Quickborn (Streik);
Mecklenburg:
Güstrow (Sperre über Thielke), Sülze (Sperre über Holdorf);
Brandenburg:
Wittstock a. d. D. (Streik), Neu-Buch (Sperre über Ehrlich), Luckenwalde (Sperre über Ziehe in Woltersdorf), Neuenhagen (Sperre über Liesegang);
Pommern:
Stettin (Streik der Bauarbeiter);
Ost- und Westpreußen:
Hammerstein (Sperren über Kofahl und Karge),
Rastenburg (Differenzen);
Schlesien:
Märzdorf (Sperre über Scheundel in Grebelwitz),
Festenberg (Sperre über Steinbach aus Steglitz),
Hunsfeld-Rosenthal (Sperre über Vetter aus Weide);
Königreich Sachsen:
Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbauteil, Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, in L. Möckern K. Edlich, Hühnerbeinstraße, und M. Steyskal, Sohrstrasse, Arthur Leonhardt in Stötteritz, Wasserrumstrasse),
Milsen-St. Niklas (Sperre über Ferd. Döhn),
Knaulkeberg (Sperren über David Ludley und L. Loos),
Kensberg (Sperre über Bantmann aus Lützen),
Saupersdorf b. Zwickau (Sperre über Berger aus Schönheide);
Provinz Sachsen und Anhalt:
Gracau b. Magdeburg (Sperre über Weingart),
Schkanditz (Differenzen),
Stassfurt (Streik),
Wittenberg (Aussperrung angekündigt wegen Dachdeckerstreik);

Thüringen:

Arnstadt (Sperre über Gressler), Ronneberg (Sperre über Kretschmar);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Stadthagen (Streik), Misburg (Sperre über die Zementfabrik „Germania“), Munster, Westerstede und Umgegend (Differenzen), Visselhövede (Differenzen);

Westfalen und Rheinland:

Dortmund (Sperre über den Fabrikbau Leissner in Wambel), Elberfeld-Barmen (Sperre über die Arbeiten der Firma Diedrich & Co. aus Stettin an der Gasanstalt), Berg Gladbach (Differenzen), Düsseldorf-Benrath (Sperre über Zensen);

Baden-Pfalz, Elsass-Lothringen:

Hassloch (Sperre über Steidel), Colmar (Bauarbeiterstreik);

Bayern:

Flakirchen (Sperre über Sterzer), Laufen a. d. Salzach, Bad Aibling, Kohlheim (Differenzen), Bayreuth (Sperre über Hoffmann, Realschule);

Fliesenleger:

Rheinland-Westfalen (Abwehrstreiks).

Isolierer und Steinhölzler:

Celle (Streik bei der Firma Haack & Co., auch bei der Firma Filian in Berlin und Hamburg), Mannheim-Ludwigshafen (Sperre über die Mannheimer Isolierwerke und die Korksteinfabrik).

Schweiz:

Bern (Differenzen);

Oesterreich:

Brennporitsch, Kladno, Kralup, Leoben, Schüttenhofen, Spalato, Stockerau, Triesch.

Ungarn:

Arad, Debreczen, Kassa, Nagybecskerek, Mezötúr (Aussperrung).

Schweden, Norwegen:

Allgemeine Aussperrung.

Gau Bremen:

In Munster werden unter Vorführung und Kassieren noch immer gemagt. Die Unternehmer glauben dadurch den Verband befähigen zu können, was ihnen aber nicht gelingen wird. Nun hatten unsere Kollegen nach Möglichkeit den Zugang fern, was die Unternehmer noch mehr in Harnisch bringt. Einer davon, Schlichte, ist Vorgesetzter des Hauses, worin sich die Gerberge befindet und wo unsere gemagten Kollegen öfter zu tun haben, um auf das Vorgehen der Unternehmer aufmerksam zu machen. Jetzt ist ihnen durch den Verrat an Veranlassung des Schlichte das Vorgehen der Gerberge verboten worden. Mit solchen Absichten glauben die Unternehmer unsere Kollegen müde freigen zu können. Das wird ihnen allerdings nicht gelingen.

In Westerbek, wo unsere Kollegen Lohnforderungen an die Unternehmer gestellt haben, ist die erste Verhandlung resultatlos verlaufen. Die Kollegen werden sich damit noch nicht einverstanden erklären.

In Wildeshausen sind die Unternehmer durch den vorjährigen Kampf belehrt worden. In diesem Jahre haben sie freiwillig 2 1/2 pro Stunde zugelegt. Gälten aus den eigenen Reihen unserer Kollegen sich nicht so viele Verräter gefunden, wäre bedeutend mehr erreicht worden.

Gau Breslau:

Im vorigen Jahre wurde für Ostrowo und Umgegend ein Vertrag abgeschlossen, der den dortigen Unternehmern anscheinend nicht mehr behagt und den sie jetzt gern los sein möchten. Der Vertrag sieht in der Hauptsache für dieses Jahr bei gegenwärtigstündiger Arbeitszeit 40 J und für 1909 43 J Stundenlohn vor. Was veranlaßt nun die Unternehmer auf einmal, Sperren zu machen? Nach ihrer eigenen Angabe sind es die dortigen Behörden, und vörmlich der Kreisbauinspektor, die ihnen die bisherigen Arbeiten zu entziehen suchen mit der Motivierung, sie sollten aus dem „Arbeitsverband“ austreten, dann bräuchten sie nicht solche hohen Löhne zahlen. (111) Tatsächlich sind denn auch Arbeiter im nahen Stalmirzige an auswärtige Unternehmer abgegeben worden, obgleich sich die gar nicht an der ausgeschriebenen Submission beteiligten. Wir sind nur neugierig, wie der Arbeitsverband über eine solche bisher nicht übliche Gepflogenheit denkt, und wie er seine Mitglieder zu schätzen gedenkt. Natürlich zahlen die auswärtigen Unternehmer einen bedeutend niedrigeren Lohn, so daß hier Behörden einen abgeschlossenen Arbeitsvertrag illusorisch zu machen suchen. Da hier aber die Interessen von Unternehmern und Arbeitern zusammenfallen, so werden wir auch nicht müßig sein und die Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Vertrages zu ergreifen versuchen. Aber auch die städtischen Baubehörden von Ostrowo haben bereits angedeutet, daß sie in Zukunft ebenfalls so handeln und ihre Arbeiten an auswärtige Unternehmer mit billigeren Arbeitskräften vergeben wollen. Wir sind der Meinung, daß die Stadt dann auch die nötigen Steuern von den Auswärtigen einziehen kann, denn wenn die Stadt Ostrowo ihre eigenen Bürger arbeitslos macht, so können sie auch keine Steuern zahlen. Neugierig sind wir auch, was die Geschäftswelt dieser Stadt zu solchem Beginnen sagen würde; schließlich steht auch sie ein, daß sie von derartigen Praktiken, städtische Gelder nach auswärts fließen zu lassen, keinen Vorteil hat, und rät dem Magistrat auf den Pelz. Schließlich muß wohl auch bewiesen werden, ob der Lohn der in der Stadt kommenden Maurer, Zimmerer usw. wirklich so hoch ist, daß er ein solches Vorgehen rechtfertigt. Was an liegt, so soll in dieser Hinsicht die Einwohnerchaft Ostrowos mündlich und schriftlich Aufklärung bekommen.

Gau Dresden.

Der Baumentnehmer Spertling aus Witten (Cohngesäß Witten) wollte vom 6. Juli ab eine Zohnduction von Gefellen durchführen. Die Kollegen waren auf dem Posten und wollten einkommen, die Spertling die Sache nicht anders überlegen, wenn nicht, die Arbeit auf dem Kohngesäß nicht abbringen lassen. Er meinte, infolge der Zohnductionen nicht mehr Arbeit ansetzen, und überließ sein: seine Leute mit dem Zohnduction ansetzen. Da letzteres durch den einkommenden Beschluß der Kollegen widerlegt war, wozu sich Herr Spertling im Laufe des nächsten Tages ebenfalls überzeugt hat, ist der Zohnduction unterblieben. Dadurch ist die Sache erledigt. Da Herr Spertling über schlechten Beschäftigung klagt, haben am Abend 20 Mann einkommen, und es zwei Kollegen Feiertag. Mit den 20 Mann haben dann noch freiwillig aufgegeben unsere Kollege, die in mehreren Tagen mehr Arbeit, hauptsächlich dann nicht, wenn der Unternehmer die Zohnduction gleich mit ansetzt, daß in nächster Woche nicht alle Maurer mehr beschäftigt werden können.

Sau Magdeburg.

Aus **Stahmsut** wird berichtet: Die Lage des Streiks hat sich infolge der Verärgerung, die sich bei Haupt- und Beifriedrichslust Berlin ausbreitete, Mauer- und Bauarbeiter in die Lagert. Es war die Nachricht hier eingetroffen, daß 70 Mann kommen sollten; demnach schickten, 58 sich eines Beheren bejournen zu haben. Die Streikbrecher hatten die Frechheit, zu sagen: „Wir fallen Euch doch nicht in den Rücken, wir arbeiten doch in Alford, und da bekommen wir kein Geld, wir sehr verlangt.“ Auch stellten sie, das Anfinnen, die Arbeiter, die ihre Alfordlohnform nicht einkaufte, sie wurden die, die ihr Alfordlohnform nicht

„Aus dem Reiben der Arbeit hat sich kein Arbeiter gefunden, es sind in Gegenden, die aus dem Stehengebliebenen noch zu uns gekommen, einem Stehenden ist von seinem Internierem die Hypothek gestrichen worden. Im Laufe der Woche sind noch neun Greisende abgereist, so daß die Zahl der Algecireser sich auf 70 erhöht hat. Die „Arbeitslosen“ find in Sedfingen an der Baufirma tätig. Vor dem Streik wurde dort von dem Bauherrn ein Vertrag geschlossen, daß jede einzelne Schicht ausgegossen wurde, von den Seeren Alford managen und derartig fort wird.“

Nach dem Ende der gestrigen Tagung haben die Unternehmer G. Weiss und A. Schaffner mit einem italienischen Arbeiter-Vertreter gesprochen, wonach italienischen Streikbrechern ein Stundenlohn von 50 Z bei elfstündiger Arbeitszeit gezahlt werden soll. Außerdem wollen die Unternehmer freie Wohnung und Kostgeldegenheit in Sardinien gewähren und 47 Vergütung pro Mann zahlen. Nicht passende oder leicht arbeitende Maurer sollen drei Tage nach Aufnahme der Arbeit ohne Kündigung entlassen werden können.

Die italienischen Arbeiter haben aber in diesem Falle mehr Solidaritätsgefühl gezeigt, als die Berliner Affordmurer; als sie erfuhren, daß es sich um Streikarbeit handelt, haben sie es vorgezogen, nicht nach Stuttgart zu gehen.

Gau Mannheim.

Ueber den Verlauf des Streiks in **Walldorf** wird uns von dort berichtet: Ueber das Baugeschäft Theodor Wayer sollte die Sperre verhängt werden, weil er acht Kollegen gemargrelet hatte. Der Unternehmer glaubte wohl, wenn er uns auf diese Art auf unsere Forderung antworte, so würde uns die Aussage zur Arbeitsniederlegung schon vergehen. Als Antwort darauf beriefen wir die Versammlung ein, die zu dieser veränderten Situation Stellung nahm. Die Versammlung war gut besucht, und es wurde uns beschlossen, nicht allein der Th. Wayer, sondern sofort bei allen Firmen, die Arbeit einzustellen. Obwohl die Organisationskommission in Walldorf eher alle andere als aufreißend wirken rechneten wir mit Bestimmtheit auf eine glückliche Durchsührung dieser Forderung. Die Herren Unternehmer ließen diese uns gegessene Forderung zu haben; denn das Gewerbe ist großes Interesse, das sie am Stilllegen der Bauten am nächsten Morgen geigen. Sie waren nämlich alle noch in Morpheus Armen und überließen die Wahrung ihres Einflusses gestopften Wachehütern und Polizisten. Einer der Herren Unternehmer reifte sogar einen Tag vorher in die Sommerfrische und trug dabei eine Wurstigkeit gegenüber dem bevorstehenden, in Walldorf unerhörten Ereignis zur Schau, daß wir uns noch zu täuschen ließen. Ob dieser Kraftlosigkeit der Unternehmer mußten wir uns desto mehr anlegen sein lassen, daß es zu einer gründlichen Arbeitsniederlegung komme. Daran lag es denn auch nicht gefehlt. Die Wirkung der Arbeitseinstellung muß bei den Unternehmern geradezu verblüffend gewesen sein; sie waren wie umgewandelt. Vorher Meinberrieger und Diktator, jetzt Versprechenden aller Art, und die Gemüthsheit selbst. Aber das allein nützte nichts. Die Maurer und Maubüßler von Walldorf und Umgebung ließen sich mit schönen Versprechungen nun nicht mehr hingspielen. Wie ein Blitz aus heilem Himmel muß auch das Telegramm an den Baubest getriß haben, denn er kam an demselben Tage mit der schnellsten Verbindung von Baden-Baden nach seinen heimathlichen Gefilden zurück. Dieser Herr war noch nicht so von den Katastrophen überzeugt wie seine Kollegen; er glaubte, durch seine bloße Anwesenheit die Scharte von dem Tage vorher wieder auszuweken zu können. Früh um 5½ Uhr machte er stamm und holz wie ein Spanier aus seinem Kognom, und er glaubte seinen Augen nicht zu trauen, als er die Arbeiter sah, die Wirklichkeit eines Streiks gewahr wurden. Wobin er auch kam, herrschte Ruhe, Minute auf Minute verstrich, und keiner der solange geduldigen Bauarbeiter stellte sich ein. Beim Anblick des Streikleiters rief ihm der Geduldsboden. Der verführte diesem, wenn er noch einmal seine Leute vom Bau herunterhole, so werde er schon dafür sorgen, daß die Polizei ihn, den Streikleiter, in Empfang nehme. Dieser erwiderte, daß dazu gar keine Veranlassung vorliege, denn die Leute seien gut aufgehoben.

Im Laufe desselben Tages besichtigte auch der Bürgermeister die Arbeitsplätze, und alsbald erschienen rad.

fahrende Gendarmen. Ein etwas zu energischer dieser Herren war der Meinung, das Streifenpostenwesen sei verboten, und er notierte auch die drei ihm zunächst stehenden Streifenposten. Von einem derselben wurde ihm jedoch die Belehrung zu teil, daß sein Vorgehen für Baden etwas Auffälliges sei, denn das Streifenpostenwesen sei sogar in Preußen und Sachsen gestattet, was gewiß was heißen sollte. Nach dieser Auseinandersetzung hatten wir Ruhe.

Als nun ein Tag um den anderen vorüberging und die Aussichten der Unternehmer immer schlechter wurden, kamen sie zur Einsicht und erklärten sich bereit, zu unterhandeln. Als Gegenwärtigen auf unsere Forderung von 45 $\frac{1}{2}$ % Minimallohn, präsentierten sie uns Löhnsätze von 38 bis 44 $\frac{1}{2}$ % pro Stunde. Dies Angebot rief jedoch nur Seufzertöne bei uns hervor. Nach zweimaliger Unterhandlung kam dann folgende Eingung zu stande:

Der Stundenlohn eines Maurers beträgt für das Jahr 1908 45, für das Jahr 1909 zum zweiten Lohntage im Monat März an 48 $\frac{1}{2}$. Bauhilfsarbeiter bekommen 10 $\frac{1}{2}$ weniger. Arbeitern, die seither bei der längeren Arbeitszeit mehr als diese Stundenlöhne mal zehn pro Tag verdient haben, wird bei gegenseitiger Arbeitszeit der frühere Tagelohn gezahlt. Alle anderen Bestimmungen, wie Arbeitszeit, Lohnzuschläge usw., richten sich nach den Vereinbarungen in Freiburg.

Dieses Ergebnis des Untrages Verhandlungen wurde einstimmig von den Kollegen beider Organisationen angenommen. Mit einem Hoch auf die beiden Zentralverbände wurde der Streik beendet. Goffentlich haben die Kollegen vom Baufach sich an dieser Bewegung gelernt und eingelesen, daß nur eine gute Organisation im Stande ist, der Mißwirtschaft des Unternehmers ein Paroli zu bieten. Kollegen! Ohne Organisation seid ihr nicht im Stande, dieser Ertragschöpfung den nötigen Nachdruck zu verleihen. Deshalb strebt immer, eure Organisation auszubauen, damit nach Ablauf des Tarifes wieder erneut für Euch etwas erreicht werden kann. Nur Einigkeit führt zum Ziel.

Gau München:

Was noch vor wenigen Tagen unmöglich erschien, ist zur Tatsache geworden. Die **Angsbürger** Unternehmer haben mit der in Betradung stehenden Kreischerorganisationen einen Vertrag abgeschlossen. Gehört wurde hier schon um die Unterrennung unserer Organisation gekämpft. Zwei große Streiks find trotz schwerer Opfer ohne Erfolg gewesen; unsere Kollegen mußten beide Male unterliegen. Auch in diesem Jahre hatten schon viele jede Hoffnung aufgegeben. Durch Anwendung einer klugen Taktik ist es gelungen, einen wesentlichen Erfolg zu er-

zielen. Am 15. d. M., früh 9 Uhr, begannen die Unterhandlungen, die nach achtstündigen, bisweilen sehr hitzigen Auseinandersetzungen, zu einer Einigung führten. Am nächsten wurde das Bedegefäß, als die Unternehmer einen Durchschnittsfundenlohn herauszufehen suchten. Nach langem Kampfe mußten sie die Segel streichen und den Einheitslohn anerkennen. Selbstverständlich mußte der Muttertazibetrag anerkannt werden. Zum Vertragsgebiet gehören Augsburg, Schwaben, Oberhausen, Oberhausen,

Kriegsgeheim, Weßheim, Steppach, Deuringen, Stadthagen, Fersee, Leitershofen, Göggingen, Siebenbrunn und Godelshausen. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Der Stundenlohn beträgt 43,- und vom 1. April 1909 48,-. Bisher war der Arbeiter täglich 4,30 und nur ein Teil der Kollegen erhielt, was er verdienen mußte, bis zum 1. April 1909 4,30. Für Arbeiten am Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 10,- und für Aufschlag gewährt. Bei einer Reise von anderen Punkten der Bestimmungen des Münchener Vertrags einreicht. Die

eine bedeutende Ergrünungsdefizit wird, die Beschäftigung der überlebenden auf gelassen haben. Wäher wird die Beschäftigung der größten Firma nicht möglich gewesen, die Ausbeutung der Arbeitszeit auf 11, 12, ja, sogar 13 Stunden zu verhindern. Dieser Zustand ist nun beseitigt. Die größte Ergrünungsdefizit ist es aber, daß überhaupt ein Vertrag zu Stande kam. Augsburg dürfte für unseren Verband das gewesen sein, was ein Vogel im Fleische eines menschlichen Körpers ist. Die Augsburgs Kollegen werden nun dafür zu sorgen haben, daß bis Ablauf dieses Vertrages die Organisation größer, als die der Augsburgs ist.

Die Organisation geriet auf den Kopf. Der Vertrag wurde in einer gewaltig stark besetzten Versammlung gegen zwei Stimmen angenommen. Nun, Kollegen, jetzt ist eine Grundlage geschaffen, auf der weiter gebaut werden kann. Daher erkennt die Zeitschrift dieser Zeit und sorgt für den immer fester werdenden Zusammenschluß. Nur dann werden neue Erfolge möglich sein!

In **Laufen a. d. S.** sind die Unterhandlungen ge-
scheitert. Die Kollegen werden demnächst Stellung dazu
nehmen. — Auch in **Kelheim** wurden unsere Forderungen
abgewiesen. Die Entscheidung wird in den nächsten Tagen
allen. Zug nach beiden Orten ist fernabzuhalten.

Sau Stettin.

In Pölitik ist der Streit aufgehoben worden. Der Un-
verstand der anässigen Maurer hat die Unternehmer zu einem
Sieg verholten. Nicht jede Schlacht kann mit einem Siege
enden, so denkt die Mehrzahl der organisierten Kollegen und
süßet für den neuen Krieg.⁸

Im Bezirk **Baselwald** versucht hin und wieder ein Unternehmer die Arbeitszeit bis 7 Uhr abends auszubehnen, um so auch Nachholer der Meizeit wieder einzuführen. Geght'n war Sponheim an die Meise. Er blickte jedoch bei den in Groß-Budon arbeitenden Kollegen gehörig ab und unterließ weitere Versuche.

In Stettin hat der Unternehmerverband, die Bauarbeiter so lange gemacht, bis ihnen die Geduld riß und sie am 6. Juni in den Streik eintraten. Jetzt fanden mit einem Male schnell Verhandlungen statt. Die Unternehmer bieten: für gewöhnliche Bauarbeiter 37 $\frac{1}{2}$, für Lehrling 47 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bis 1. März 1910. Dies Angebot lehnten drei Verammlungen der Bauarbeiter mit übergebot Mehrheit ab; das Angebot sei zwar besser als ein Klassenlohn von 32 bis 40 $\frac{1}{2}$ für gewöhnliche Bauarbeit und für Lehrling freie Vereinbarung, jedoch sei immer noch der Unterschied zwischen Arbeiter- und Maurerlohn zu groß. — Vor Ausbruch des Streik arbeiteten in Stettin 15 Orte umfassenen Lohngeziß bei 10 Unternehmern 37 Poller, 354 Gefellen, 43 Schlichting und

als Bauarbeiter. Unsere Mitgliederzahl beträgt 591. Zu Mitgliedschaft geüben sind 250 Gesellen. Am selben Tage arbeiteten 37 Poller, 248 Gesellen, 43 Lehrlinge und 81 Bauarbeiter. Damit fällt das Gefälle der Unternehmer von einem Vertragsbruch der Maurer in sich zusammen. Sie legen ihren Bundesvorstand und unseren Hauptvorstand in Bewegung und machen die großartige Entdeckung, daß Lehrlinge, „unorganisirte Arbeiter“ seien, von denen sich die Maurer, das Material zutragen lassen müßten. Auf eine solche Auslegung des Tarifs lassen sich die Maurer aber nicht ein. Der Streik wäre übrigens mit leichter Mühe zu vermeiden gewesen. Ungefähr 5 bis 6mal hat die Lohnkommission der Maurer während der diesjährigen Vertragsverhandlungen das Versprechen erhalten, daß auch für Bauarbeiter ein Vertrag zustande kommen würde. Also, ihr Herren, nur so Wort halten, wie es Arbeiter tun, dann geht alles aus.

— Mit der Entdeckung, daß Beirlinge „unorganisierte Arbeiter“ sind, weisen selbst die Unternehmungen auf die Pflicht hin, daß wir in jedem Verein Jugendabteilungen errichten müssen, um die „unorganisierten Arbeiter“ zu ordentlichen Menschen zu erziehen.

In **Waldenberg** ist der Streik beendet, der Sohn ist von 34 auf 35 $\frac{1}{2}$ sowie 2 $\frac{1}{2}$ Landgebirg erhöht. Bei diesem Streik hat der starke Einfluß der Gutbesitzer auf die in den Dörfern wohnenden Kollegen ungünstig eingewirkt. Flug vorbereitend, machst darum die Streikleitung nach dem obigen Angebot Schlüs-

Gliedenleger.

Der Streik der Fliesenleger hat seit dem Tage der gescheiterten Friedensverhandlungen scharfe Formen angenommen. Die Inhaber der Fliesengeschäfte hatten sich durch den bekannten Vorsitzenden des Bauunternehmerverbandes Fritz-Essen den Versuch aufdrängen lassen, während des Streiks überhaupt keine Fliesenarbeiten ausführen zu lassen, sie hatten sogar eine Kommission von drei Mann gewählt, welche die Unternehmer kontrollieren und beeinflussen mußte, daß nirgend gearbeitet werde. Jetzt haben aber die Maltzburger Fliesenleger

Der Senat hat über die Klagenunternehmer die Taktik geändert. Die allsorts Streikbrecher durch die Unternehmer-Vereinigung nach in der vorigen Generalversammlung bekannt, daß bei ihren Mitgliedschaften, Generalversammlung auf den von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer niedergelegten neuen Arbeitsvertrag" Beschäftigung finden. Das ist aber offensichtlich unmöglich; denn gerade an der Meinungsverschiedenheit über den Arbeitslohn sind ja die Verhandlungen gescheitert. Wahr ist und bleibt, daß die Unternehmervertreter bei den letzten Verhandlungen am 10. Juli

In Düsseldorf haben Streikbrecher unter Mithilfe eines Unternehmers am Mittwoch der vorigen Woche auf Streikposten ein Revolutionsräntantat verübt. Die Streikleitung berichtet darüber:

„Der Herr die Umkleitung der Arbeitswilligen“ mit Diebeldern hat die Arbeiter zu einem blutigen Ereignis geführt. Mehrere freilebende Pfeilerleger verlor in der Schicht 1907 (in der Fabrik) von Daniel & Zueg) im Neubau Laarmann dem Arbeiter die Arbeiter Ernst Eisenberg und dessen Söhne, die dort für die Firma Meng & Diebelaar Plattenarbeiten ausführen, zu sprechen. An der Tür des Neubaus wurden die Streikenden sofort von dem Unternehmer Diebelaar und zwei Arbeitern überfallen und mit Knütteln belagert. Als sich die Streikenden zur Wehr setzten und den Schlag verfehlen wollten, kam Ernst Söhne-

berg und dessen Sohn Wilhelm hervor und haben sechs
 harte Schiffe aus einem Nebel ab Gienem der
 reichend wurde ins Arm durchgeschossen.
 Zwei am Bau postierte wurde ins Krankenhaus geschafft.
 Frauen, nicht etwa der Gungelien, notierten sofort die
 wesen den Streifen. Erst auf energische Dränge der
 Streifen wurde von den Polizeibeamten festgestellt, daß
 die Königsberg geschossen haben. Durch die Schiere ge-
 hatten sich hunderte Menschen angefaßt. Kurze Zeit
 nach dem Vordräng der ersten Polizeikommissionen Abzug und noch

nun Schülentum zum Tatort, um die angeschaffenen Stieglitzleger und das Wollfium aufzufordern, den Platz zu verlassen. Gegen die Revolverhelden und den Unternehmer Liebertau ist Strafantrag gestellt. Die Revolverhelden wurden dann unter Polizeischutz von sechs Mann nach Hause begleitet. — Auch bei der Firma Hoff & Cie. und bei der Firma Knappmann sind je zwei Arbeitswillige mit Revolvern ausgerüstet.

Bei der Säufigkeit der Fälle, wo Streifbrecher auf Kosten der Unternehmer um Revolvern ausgerüstet werden und unter ihren und der „Schulenteile“ Augen auf Streifende und andere Passanten nach Gefallen losknallen, wird die Frage in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht auch die Streifenden, zumindest die Streifposten, mit Revolvern zu bewaffnen sind. Was dem einen recht ist, muß dem andern nicht.

Aus **Gesellenkirchen** wird berichtet, daß dort dann und wann „Unwissende“ ankommen, die angeblich von dem Streif der Hiesigen noch nichts gehört haben oder auch des Glaubens sein wollen, der Streif sei beendet. Diesen Leuten sollte man aber ruhig ins Gesicht sagen, daß sie Lügner

Seder Hefenleiste oder Maurer auch, das man zu wissen und muß wissen, daß die Hefenleiste im heimischen wirtschafftlichen Anfuhrgebiet und was dem ontangt liegt auf Boden im Kampfe stehen. Nicht nur in den Arbeitsgeitungen, sondern auch in den Organen der Unternehmer ist wiederholt mit aller Deutlichkeit verknüpft worden, daß die Einigungs-Verhandlungen gelöst sind und daß der Kampf fortgesetzt wird. Wenn da in Osabrück, in Alsdorf oder sonstwo annoncirt wird, daß dieser oder jener Blattenunternehmer in Rheinland-Westfalen oder anders wo Hefenleiste sucht, dann kann jeder Arbeiter wissen, daß es sich um einen Kampf handelt.

Wir richten also nochmals an alle Kollegen, an alle Bauarbeiter, die bringende Mahnung, darüber zu wachen, daß keine Streikarbeit ausgeführt wird. Alle ohne Legitimation der Streikleitung arbeitenden Plattenleger sind als Streikbrecher zu behandeln.

Isolierer und Steinholzleger.

Zu dem Streik der Mölierer in Celle, der nun bereits die dritte Woche währt, ist zu berichten, daß sich die bei der Berliner Filiale der Firma Gaade & Co. beschäftigten Mölierer und Helfer mit ihren Celler Kollegen solidarisch erklären und Montag, den 13. Juli, 14 Mann stark, die Arbeit niedergelegt haben. Am 9. Juli gielten die Strei-

In den Städten des Saues ist auf Besserung nicht zu rechnen. Hypotheken sind selbst in den kleinsten Städten nicht unter 4 pSt. zu haben. Einzelnen Baugewerkschaften hat zwar die Landesregierung billiger Gelder gegeben, doch hat dies nicht den Zinsfuß herabgesetzt. Baugelder bewegen sich in Stettin zwischen 6 bis zu 9 pSt. In Misbroh wurden sie nur gegen 10 pSt. nebst den üblichen Provisionen gegeben. In Stettin ist fast kein Baugeld für Neubauten zu haben. Erste Hypotheken reisen hier 4½ bis 4 pSt., zweite 4½ bis 5½ pSt.

Aus Oesterreichisch Schlesien.

Der Streik der Maurer in Trossen ist beendet. Der Stundenlohn wird sofort um 4 Heller und ferner vom 1. Januar 1909 um weitere 2 Heller und nach Ablauf dieses Jahres noch um 1 Heller erhöht. Die deutschen Kollegen, besonders die in den Grenzgebieten, freuten sich mit den österreichischen Brüdern dieses schönen Erfolges.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überfenden:

a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und
der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung aus-
gezahlt ist.

Unterstützungs-Anweisungen wurden in der Zeit vom 13. bis 18. Juli für folgende Mitglieder erteilt:

Th. Reichenbaum = Duisburg, Verb. 214 756; Mox
 Veydla-Südheim, 244 963; Ernst Kaiser-Samburg, 28 095;
 Fr. Höfer-Grankfurt a. d. O., 141 329; A. Jaislau-München,
 228 516; Ric. Köhler-Mannheim, 261 992; M. Thunflüchte-
 Reichthal (Frankr.), 121 976; Karl Sauer-Richtgen, 97 172;
 A. Kusnierz-Doppel, 175 450; C. Niebergall-Giffenach (Frankr.),
 242 815; Gg. Obbel-Cassel, 58 371; Aug. Oswald-Weipzig,
 36 134; Fr. Vöhringer-Illm, 160 000; Aug. Scholz-
 Berlin, 11 227; Aug. Sahn-Berlin, 101 900; Wilh. Schütte-
 Bochum, 228 704; Fr. Weinide = Gr.-Strunz, 74 895; Herm.
 Heibig-Goldberg b. T., 296 065; C. Thiel-Hamein, 76 582;
 C. Buchmann = München, 240 569; S. Janßen = Zombenburg
 (Frankr.), 137 979; L. Moszyczewski = Posen (Frankr.), 43 534;
 S. Schmitt-Wiesbaden, 48 862; G. Zeigle-Stuttgart, 348 955;
 Gottf. Kimmeler = Stuttgart, 427 467; Ernst Kunz = Grunina
 (Frankr.), 141 142; Heinr. Thiele-Riel, 97 817; Carl Meier-
 Ludwigslust, 85 549; Sul. Wilschke-Mey (Frankr.), 12-241; Fr.
 Kumpfer-Bittau (Frankr.), 557 552.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer **J. Köster, Hamburg 1, Besenbinderhof 56**, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postloschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 13. Juli bis 18. Juli 1908 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Pforzheim 1364, 11, Landsberg a. d. R. 912, 03,
 Mennigende 757, 05, Brandenburg a. b. S. 737, 84, Weisenhofen
 876, 95, Spremberg 618, 90, Glauchau 600, Sandersleben 548, 37,
 Sonna 598, 26, Bergen a. M. 517, 72, GutsMuths 510, 65, Gelsen-
 fischen 486, 64, Ennsleben 471, 59, Anklam 432, 51, Freim-
 wald 425, Salsfeld 414, 68, Sülzhen 399, 60, Mittelsieda 400, 11,
 Weichen 400, Rössen 383, 90, Jossien 397, 78, Perleberg 333, 58,
 Deutsch Wissa 326, 41, Weimarn 321, 62, Schmellern 320, 17, Ober-
 friedersdorf 318, 44, Götzen 287, 84, Schweigingen 286, 70,
 Rathenow 283, 21, Penz 282, 36, Neumarkt i. Schl. 282, 24,
 Schmalkalden 279, 68; Ränge 269, 20, Schöningen 266, 73, Melle
 243, 95, Jämsburg a. d. E. 226, 82, Weiden 233, 80, Caputh
 238, 77, Wittenburg a. E. 223, 49, Herßbrud 214, 76, Jand-
 burg 212, 19, Guben 212, 53, Weida 204, 18, Ruc 200, Kaisers-
 lautern 179, 20, Schwernig i. Scl. 191, 45, Schmöllin 181, 23,
 Kemberg 172, Altfeld 171, 37, Rischwälder 161, 18, Waldheim
 157, 60, Wilrow 157, 14, Wittenberge 150, 37, Nechan 145, 32,
 Beetenau 140, 48, Peitzsch 134, 60, Müß 134, 72, Dapn 133, 93,
 Brandis 130, 40, Braunkopf 126, 80, Deberan 126, 11, Neufahrt
 a. d. Saardt 131, 70, Wartin 121, 76, Kellinghusen 121, 06,
 Weinungen 111, 24, Schwednitz 104, 91, Borgdorf 108, 25,
 Raffentried 103, 04, Delitzsch 99, 31, Gollnow 99, 30, Weidenberg
 93, 12, Holztrien 86, 88, Schneberg 86, 59, Jäger 91, 88, Leut-
 mandsdorf 85, Mitterteich 84, 44, Wittenburg 81, 42, Nibbing
 76, 60, Langenfelth 73, 11, Sammer 5. Willemsdorf 73, 01,
 Burg a. Gehmar 68, 85, Nreda 68, 60, Neu-Langlow 60, 55,
 Belgern 55, 41, Zechau 55, 86, Bernsdorf 55, 36, Schöndelien
 52, 99, Krüze 46, 27, Neuelde 38, 00, Trilitan 30, Wilzen 29, 62,
 Selzen 18, 32, Nigen 18, 30, Tordern 13, Nedra 3, Wadeg-
 burg 4, 80, Oulsdorf 65, 73, Mainz 1547, 97, Erfurt 997, 18,
 Bremen 604, 85, Neereburg 932, 05, Borna 582, 35, Werdowitz

550,28, Bangenbach 548,69, Zehndorf 545,64, Zehrbach 531,32,
 Nauen 397,81, Dorch 361,49, Egelu 353,40, Müllrich 338,22,
 Landsbüttel 334,28, Cautbus 304,90, Gundersdorf 284,45, Kato-
 lisch 280,28, Zehrbig 279,05, Oberberg 264,23, Rüktenberg
 257,12, Kollmbach 251,85, Greene 252,48, Schopold
 252,20, Nuffenbüttel 249,44, Gofersbach 247,84,
 Zornheide 236,86, Brühl 215,12, Darmstedt 215,05,
 Gerthard 204,35, Gumbinnen 201,45, Hörde 180,22, Gülten-
 berg 176,56, Reichenpahlen 170,96, Ragnau 164,05, Jaguin
 168,71, Schmalwie d. d. Warf 153,31, Rinsferwald 156,60, Wiste-
 diele 154,39, Stollberg 153,55, Siedenbollintin 153,04, Groß-
 Schöke 152,09, Eggberg 147,44, Gr.-Kreuz 138,58, Wiksind
 138,11, Cudnubinn 124,48, Solingen 123,62, Warne 130,83,
 Reitz 120,44, Wefertheide 124,44, Refsin 121,78, Schwarz-
 berg 119,61, Annaburg 117,26, Mülltitz 112,11,
 Verne 111,76, Zühlke 108,14, Düßen 102,17, Oberlein 98,83,
 Gumburg 97,87, Schöndorf 92, d. Almarf 95,87, Gerdelsberg 94,85,
 Wolkeim 92, Zeungo 88,92, Gersdorf 85,98, Selberg 84,07,
 Breiten 75, Gaffan 81,36, Gofebühl 80,28, Riebersbach
 78,02, Mühlendorf 70,42, Grembsdorf 69,86, Müll-
 72,24, Neuflofer 66,87, Riebers 66,82, Mühlengörbe 66,43,
 Nordern 62,94, Seidenberg 60,40, Schwarm 61,07, Elm-
 lund 60,46, Bernau 60,03, Schönhausen 58,18, Reifun 57,80.

[illegible]

b) Für Futterale.

Wernigerode 2, M. 20, Brandenburg 5, Sadersleben 2,
 Jelfenhausen 20, Antkam 2, Lüstern 3, Josten 2, Götzen 2,
 Verbrund 2, Sadersburg 2, Kaiserlautern 5, Bönenberg 2,
 Wittenberg 2, Neßau 1, Holzgrün 5, Schneeberg 2, Witten-
 burg 2, Belgern 1, Regensburg 10, Rauen 2, Gimblinen 1,
 Rejn 2, Westphale 2, Breßeln 2, Seibenberg 250, Herne 10,
 Sanderberg 5, Glinzburg 3, Gelsenau 2, Vrieg 2, Schwandorf 5,
 Silesen 2, Weinlar 3, Stuhl 5, Walldorf 2, Neunersdorf 5,
 Sprottau 1, Weßlau 10, Wurgdorf 1, Salf 5, Delmenhorst 5,
 Frankfurt, a. d. O. 3, Droyßig 1, Volksdorf 1, Hunsfeld 150,
 Sauerburg 20, Seidenheim 5, Achim 2, Nornneburg 2, Schopp-
 1, Scherebeck 2, Bochum 10, Jöpen 10, St. Johanni 20,
 Rühhausen 1, Essl. 20, Simeyau 250, Ofenbürg 5, Wlarenheim 1,

c) Für Kalender.

Laage M. 5, Kaiserblantern 6, Schweidnitz 4, Kulmbach 5,
Stefchen 6,50, Krausnick 7,50, Wollin i. Pomm. 2,50,
Schweidnitz 7,50, Wölfls —,50, Rattowitz 11,50.

d) Für Metallteile

Bernigerode M. —, 60, Saalfeld 1, Kaiserlautern 9,
Reiningen 1, Nibling 1, Burg a. Rhm. 1, Egeln 1, Krakow 1.

Brieg 1, Seesen 3, Kropstädt 1, Misdroy 1, Schönwalde
i. Spreewald 1, Satow 1, Schweinitz 1, Stadtbendorf 1,
Hermisdorf i. d. Mark 1, Gr.-Veeren 1, Scherbeck 1, Müll-
hausen i. Elb. 2.

8) Für „Grundstein“-Einbanddecken.

Pforzheim M. 6, Veitshen 2,20, Breslau 2,20, Meuselwitz,
Danzig, Lüdenscheid, Gronau, Delmenhorst, Neu-Ruppin,
Traunstein, Sarsstedt und Würzburg je M. 1,10.

1) Für „Bauarbeiterschutz“.

Weida, Burg a. Fehm., Salzungen, Vorna, Egeln, Schramberg, Danzig, Schwandorf und Forst je 70 A.

g) Für „Arbeit und Kultur“

Silbesheim M. 4,50, Ingolstadt und Breslau je 1,50.

b) „Mahnwort“:

Gadebush A. — 25, Missbroh 1, Forst 2, 50.

Die Statistik und Tarifverträge
 von Dr. G. H. Meyer, Leipzig, 1905, 1. Aufl., 128 S., 1,50 M.

k) Für „Referentenführer“.

4,20, Queblinburg 1,40, Regens

achen, Suhl und Ludwigslust je 70 M.

[illegible]

Als die Arbeit auf der in Frage kommenden Baustelle etwas knapp wurde, mußte Schmidt mit noch mehreren Kollegen ausweichen. Nach einigen Tagen wurden die jüngeren Kollegen wieder eingeführt, wodurch Schmidt infolge seines Alters entlassen wurde. 47 Jahre lang war er Ausbeutungsobjekt gewesen, er hatte seine Schulbildung gelassen, der Mord konnte gehen. Alle Bemühungen Schmidts, Arbeit zu bekommen, waren vergebens. Schon Montag, den 13. Juli, äußerte er einigen Kollegen gegenüber, wenn er nicht bald Arbeit bekommen werde, so sich das Leben nehmen. Am Dienstag hatte er noch keine Arbeit gefunden und mittags 2 Uhr machte er durch Erhängen seinem Dasein ein Ende. Das Leichenamtstücker Wiesbadener Tagesblatt und einige bürgerliche Blätter gleichen Kalibers fanden durch diesen „Selbstmord“ eine passende Gelegenheit, ihren ganzen Haß, aber auch ihre wirtschaftliche Unkenntnis, den Arbeitern gegenüber vor aller Öffentlichkeit zu zeigen. So berichtete das Wiesbadener Nachrichten, Tagesblätter über den Fall:

Lebensmüde. Ein Arbeiter Schmidt vom Rönneberg, ein dem Alkohol ergebener Mann, der letzte Woche bereits einen Selbstmordversuch machte, hat sich gestern nachmittag im Waldstrich „Monumentstr.“ erhängt.

Dem Feilschender, der diese Schmiererei fertig gebracht hat, sei hiermit gesagt, daß Schmidt in Kollegenkreisen als nüchtern und solider Mensch wie auch als treues Mitglied seiner Berufsorganisation bekannt war und sich allgemeiner Achtung erfreute. Schmidt hat sich diese Achtung auch dadurch nicht verschert, daß er als Opfer der heutigen privatrechtlichen Produktionsweise Hand an sich legte; die Wiesbadener Mauerer werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen aber mögen aus diesem Fall ihre Lehren ziehen und durch eifrige Betätigung in der gewerkschaftlichen und politischen Organisation, durch eifriges Studium der Parteizeitung, der „Frankfurter Volksstimme“, ihre Unzufriedenheit mit den heutigen Zuständen bekunden. Das ist der wirksamste Protest gegen die unglückhaften Zustände, unter denen vor allem die Mauerer heute leben.

Isolierer und Steinhölzer.

Chemnitz. Die Isolierer von Chemnitz und Umgebung hielten am 4. Juli ihre Generalversammlung im Restaurant „Brauhaus“, Eintrage, ab. Der erste Punkt: Kassenericht, mußte, da der Kassierer abwesend war, zurückgestellt werden. Zum zweiten Punkt: Stellungnahme zu den Beschlüssen der 8. Konferenz, erhielt der Kollege Gönemann aus Leipzig das Wort. Er warnte die Kollegen vor dem Anschluß an den Zentralverband der Mauerer und empfahl ihnen, für Aufrechterhaltung als selbständige Organisation und für den Anschluß an die Generalkommission zu stimmen, was denn auch nach längerer Debatte einstimmig geschah. Nach Erledigung einiger Verbandangelegenheiten und Aufnahme von mehreren neuen Mitgliedern schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 12. bis 18. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Saarmund M. 300, Leipzig 300, Weitz i. d. M. 280, Gohmenmündorf 200, Wittenau 200, Weidenbach 200, Weitz i. d. M. 200, Halle 200, Meusel 200, Meißel 200, Dahlenburg 200, Graubenz 200, Bötz i. d. M. 200, Kirchschleib 200, Massenheide 200, Bergedorf 190, Dranienburg 190, Gagen 170, Malzenow 150, Grünau i. d. M. 150, Rehlenhof 150, Wronberg 150, Hennigsdorf 150, Gorgast 150, Neumünster 150, Hofen 5. Gannstalt 150, Wanditz 100, Zorgeow 100, Siebelsbrunn 100, Langensalza 100, Oberhago 100, Groß-Weedern 100, Wittenwalde 100, Antler a. Varenberg 100, Witzsch i. d. M. 100, Forst i. d. M. 100, Wimbrow 100, Neuenhagen a. d. O. 100, Wargesehe 100, Witzburg 93,48, Kirchwälder 92,65, Gagen i. d. M. 70, Gebeke 60, Wölffen 50, Gohlenburg 50, Sandbach 50, Vadrina 50, Witten 50, Rengsdorf i. d. M. 40, Summa M. 6936,13.

Zusatz: erhielten: Branzenburg a. d. S. M. 300, Weibach i. d. M. 150, Gohlenburg 100, Frießel i. d. M. 75, Birna 50, Gohlenheim 50, Summa M. 725.

Altona, den 18. Juli 1908.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschuh, Submissionsen etc.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten sogleichstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Altenessen. Am 18. Juli, kurz vor Mittag, verunglückte auf dem Neubau Schmelzpfennig in der Amststraße der Metzgerpolier von Witten, indem er durch einen Fehltritt von der ersten Etage bis auf das Kellergerölle fiel. Der Verunglückte erlitt einen doppelten Kniebruch, einen Rippenbruch und eine Kopfverletzung. Wir können konstatieren, daß bei der Firma schon infolge Gleichgültigkeit und Ueberseher des Poliers Unfälle vorgekommen sind, zum Glück ohne Menschenleben zu gefährden. Stürze, die noch vor einiger Zeit ein Mord waren, ein 9 m langer Mord hing, der bis zur ersten Etage hochgezogen war. Sogar ein Kollege einmal etwas über die Beschaffenheit der Gerüste, so fährt man ihn barlos an.

Zum Brückeneinsturz in Göta. Unsere Mitteilung in Nr. 28 des „Grundstein“ über die Zahl der verunglückten Personen ist dahin richtig zu stellen, daß nicht 13, sondern 9 Arbeiter zu Tode gekommen sind; die Zahl der Verletzten beträgt 10. — Zu der Frage: Wen trifft die Schuld? schreibt die „Mönsinge Zeitung“: „Ein Monteur, der von Dortmund hierher kam, hat das Verhängnis bereits vor

längerer Zeit als „Todesfalle“ bezeichnet; wiederholt hat man von sachverständiger Seite auf die Ungleichheit der Gerüste hingewiesen. Man fand todschuldig dabei, wenn man die ungleichen Lasten auf das leicht gebaute Gerüst luden sah. Wie groß diese Lasten waren, davon kann man sich ein Bild machen, wenn man die schweren, einzeln zusammengekettenen Stübe, die auf Eisenbahnwaggons auf der Weite an der Brücke noch unausgeladen dastehen, in Augenschein nimmt. Aber die Arbeiterverhältnisse der am Brückenbau beschäftigten Firmen seit längerer Zeit beobachtet hat, der mußte erkennen, daß hier in schlecht angelegter Weise eine Landstraße Sparwirtschaft getrieben wurde. Bei dem Unglück fällt die große Zahl der jugendlichen Arbeiter, die jetzt zu Krüppeln geworden sind, auf. Die Bauleitung hat nämlich für die schwere, verantwortungsvolle Arbeit verhältnismäßig zu niedrige Löhne bezahlt, um an Arbeiterlöhnen zu sparen und damit an den Baukosten zu sparen. Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß die Firma Grün & Böttger, die die Ausführung der Fundamentierungsarbeiten übernommen hat, zum großen Teil aus ausländischen Arbeiter beschäftigt, und zwar wahrscheinlich nur aus dem Grunde, um den einheimischen Arbeitern nicht den tariflich vereinbarten, um 10 % höheren Stundenlohn zahlen zu müssen. Das geschieht unter den Augen der staatlichen und städtischen Behörden! — Wie aus ein dem Brückeneinsturz verletzter Arbeiter mitteilt, war zu der Zeit, als sich das Unglück ereignete, bei der Dortmunder Union kein Verband zur Stelle. Uns ist dieser Arbeiter als durchaus vertrauenswürdig bekannt. Wir wissen auch, daß die Bauleitung der Arbeiterguthabschriften bei den Götaer Brückenbauten sehr viel zu wünschen übrig läßt. Aber an diese Ungleichheit der Löhne, die die unterliegenden Behörden volle Klarheit darüber schaffen. Wir erwarten aber auch, daß man nicht nur die Bauleitungen, sondern vor allem die Arbeiter und die Organisationen über die Ursache der Katastrophe befragt. Dann erst wird man volle Aufklärung schaffen können!

Dem Götaer „Total-Anzeiger“ wird von einem Berichtserfasser, der die einzelnen Stadien des Baues gut beobachtet haben will, das folgende geschrieben: „Vor einigen Wochen war bekannt geworden, daß bei der Verfertigung des Montageträgers von links nach rechts mit Hilfe des sogenannten „Schnebels“ sich einige Vertikalträger verbogen hätten, und aus Grund dieses Umstandes die Aufstellung des Montageträgers in seiner endgültigen Lage erst nach dem Einbau einiger Verankerungen vorgenommen worden sei. Wie das behauptete Verhängnis nun geistig hat, hat sich der Montageträger als nicht tragfähig erwiesen, und aus den Photographien der Trümmer kann klar und deutlich gesehen werden, daß der Bruch des Trägers lediglich aus seinem zu großen Eigengewicht und der ihm zugeordneten Belastung mit Konstruktionsstellen folgte. Das ist auch für die Laien augenscheinlich und dürfte eigentlich nicht mit dem Anstoßen eines durch den Rauch getriebenen Schiffschornsteins an dem Gunde von Tonnen schweren Gerüstträger erschuldigt werden. Die antilige Untersuchung, der natürlich auch wir voll vertrauen, muß da einsehen, wo man mit dem nachträglichen Einbau von Verankerungen begonnen hat. Das Baumgitter an der Südrücke, das für den deutschen Brückenbau einen empfindlichen Schlag bedeutet, hat gezeigt, daß bei aller Routine und allem Selbstvertrauen, das unsere großen Brückenbauern förmlich mit Recht zeigen, ein gewisses Maß von Vorsicht und Gewissenhaftigkeit doch auch am Platze ist. Bei dem Bau des Montageträgers ist dieses hochgradig nicht immer eingehalten worden; wir erinnern an den Mitzur zweier Monteur von den Gerüsten, an die dürftige Zahl von Rettungsseilen und an die Karambolage eines Schleppers mit dem Gerüstträger. weil verurteilt worden war, die Senkung des Trägers um einige Meter den Schiffschornsteinen rechtzeitig mitzuteilen.“

Der „Göttinger Zeitung“ wird von sachverständiger Seite geschrieben: „Ein sehr charakteristischer Fingerzeig auf Hergehung und Aufeinanderfolge der einzelnen Abschnitte der Katastrophe scheinen die stark verbogenen oberen Gurturen des zweiten Feldes des nach der Deutser Seite zu gelegenen Brückenteils zu geben. Sie weisen darauf hin, daß zuerst die Brückenunterlage (Holzpfähle) auf der Deutser Seite gewichen, sodann infolgedessen die Brückenkonstruktion, um das Götaer Auflager sich drehend, an und für sich nachgiebigkeit völlig intakt, an dieser Seite herabgefallen und erst zum Bruch gekommen ist, als die rechte (Deutser) Seite auf den Brückenauflagen des Holzpfählers aufging. Dem heftigen Stoß, der hierbei stattgefunden mußte, war die Brückenkonstruktion nicht gewachsen; sie brach daher im zweiten Felde (von Deutser aus gezählt) durch. Die Deformationen der Konstruktionsstelle, insbesondere der oberen Gurturen, weisen deutlich auf einen solchen Hergang des Unfalls hin. Es fragt sich nun noch, welche Ursachen den Einsturz des rechten (Deutser) Brückenauflagers herbeigeführt haben können. Schon die Möglichkeit des Einrumpfen von Pfählen beweist, daß das Flutbett an der Baustelle nicht aus Fels, sondern aus beweglichem Material — Sand, Kies oder Geröll — bestehen muß, da andernfalls kein Pfahl hätte gerammt werden können. Durch die Herstellung der neuen, massiven Brückenpfeiler, ferner durch das Einrumpfen der zahlreichen Stützpfähle ist aber die Querschnittsfläche des Flutbettes wesentlich kleiner geworden, als sie früher war und jetzt noch ober- und unterhalb der Brückenbaustelle ist. Diese Einschränkung hat zur natürlichen Folge, daß eine stärkere Strömung zwischen den einzelnen Pfählen, besonders jetzt beim Ablauf des lange Zeit vorhandenen gewöhnlichen höheren Wasserstandes eintreten muß. Man kann dies deutlich an dem stärkeren Wellenschlag an der Baustelle, besonders zwischen den einzelnen Pfahlgruppen und an dem durch ihn verursachten Aufsteigen des Wassers beobachten und erkennen. Die größere Geschwindigkeit des zwischen den Pfählen hindurchströmenden Wassers und die hierbei stattfindenden Wirbelbildungen müssen aber eine Verflüssigung der Auswühlung der Flutpfähle zur unermesslichen Folge haben, wenn diese nicht von Natur oder künstlich hiergegen gesichert ist. Durch eine solche Senkung der Flutpfähle muß aber die Tragfähigkeit der in sie

hineingetriebenen Pfähle entsprechend vermindert werden; bei vergrößerter Belastung werden sie früher zum seitlichen Ausbiegen oder Umkippen kommen, als dies bei unveränderter Flutpfähle der Fall sein würde. Dies scheint die einfachste und natürlichste Erklärung für den Einsturz der Südrücke; sämtliche Begleiterscheinungen sprechen für diese Annahme. Ob tatsächlich die hier vorausgesetzte Senkung der Flutpfähle stattgefunden hat, wird in erster Linie durch die im Gange befindliche genaue Untersuchung festzustellen sein, und zwar nicht nur für die Südrücke, sondern auch für die Nordbrücke.

„Bauarbeiterbund“ in Bottrop i. W. Es herrschen in Bottrop auf den Bauten Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Mit Leben und Gesundheit der Bauarbeiter wird förmlich gespielt. Von einer regelrechten Abdeckung der Baustellen ist nichts zu merken. Vom Keller bis in das oberste Stockwerk ist alles offen; nur einige Bretter für die auszuführende Arbeit werden gelegt. Die Zwischenböden werden erst hergestellt, wenn der Bau unter Dach ist. Leitern und Reitergänge lassen sehr viel zu wünschen übrig. Auf den Bauten, wo über Hand gemauert wird, ist von einem Schutzbach überhaupt nichts zu sehen, obwohl in sehr vielen Fällen die Bauhilfsarbeiter direkt am Fuße der Mauern ihre Arbeit verrichten müssen. In wie leidenschaftlicher Weise Menschenleben gefährdet werden, zeigt ein Vorfall am Bau des Unternehmens Brauer in der Carlstraße. Dort warf der Polier einen Wasserreimer von der zweiten Baustelle herunter, der einem Hilfsarbeiter darauf auf den Kopf fiel, daß der Arbeiter dem Krankenbette zugeführt werden mußte. Bei einiger Vorsicht und Andringung des vorgezeichneten Schutzbaches wäre dieser Vorfall vermieden worden. An den meisten Bauten fehlt es ständig an dem notwendigsten Gerüstholz. An den Außengerüsten fehlt häufig das vorgezeichnete Schutzgitter, auch wenn in Höhen von 10 bis 13 m gearbeitet wird. Diagonalfestbindungen zur Verhinderung von seitlichen Verschiebungen kennt man überhaupt nicht. Ebenfalls fehlen die Mäntelchen an den Arbeitsgerüsten. Genau so traurig sieht es mit den Bauten aus. Oft ist überhaupt keine Mauer vorhanden; oft aber eine errichtet, so wird sie mehr als Gefährdungs- und Materialabfuhr benutzt. Gipsputzdecken oder Plaster ist nur in sehr seltenen Fällen vorhanden. Von einer Reinigung dieser Bauten ist natürlich schon gar nicht zu sprechen. Auch sind die Bauten vielfach viel zu klein. Tische und Bänke sind Luxusartikel, die deshalb nicht angeschafft werden. Infallverhütungsvorrichtungen hängen fast gar nicht aus. Verbotsmaterial ist nur in sehr wenigen Fällen vorhanden, es wird gewöhnlich erst dann angelegt, wenn das Unglück geschehen ist. Ein Sohn auf unsere Kultur sind die Worte. Ein paar Bretter bilden das Gefälle, eine Quersäule den Stütz, und der Wort ist fertig. Wind, Sonne und Regen haben ungehindert Zutritt, da eine Ueberdeckung überhaupt nicht angebracht wird. Ausgemauerte Vorzüge oder Zinnen, Desinfektion usw. kennt man in Bottrop nicht. In keinem Falle entsprechen die Bauten den gesundheitslichen und sittlichen Ansprüchen. Um diese schämen einer strengen Kontrolle unterworfen werden. Die Poliergeschäfte finden hier ein großes und dankbares Tätigkeitsfeld. Was jetzt hat man von einer geschickten Kontrolle und Überwachung der Bauten noch nichts verspürt. Wohl sind der Behörde durch die Ministerialeklasse von 1903 und 1907, betreffend den Bauarbeiterbund, Mittel in die Hand gegeben, für eine Verbesserung zu sorgen, aber im schwachen Erdbebenfeld Bottrop, wo das Zentrum Krump ist und wo die freien Gewerkschaften keine Versammlungslokale zur Verfügung haben, kümmert mich um solche Kleinigkeiten nicht. In dieser Beziehung wird es hierorts erst anders werden, wenn die Matrike des Bauarbeiterbundes reichsgesetzlich geregelt ist, wodurch die einzelnen Kommunalverbände zu einer regelrechten Kontrolle der Bauten verpflichtet werden. Darauf dürfen aber unsere Kollegen nicht warten. Sie müssen schon jetzt energisch mitarbeiten an der Beseitigung der elenden Zustände. Die Gleichgültigkeit und Anfechtbarkeit, die bei den Bauleitungen und Ingenieuren, sind in unseren Kollegenkreisen leider noch in weitem Umfange verbreitet. Sie sind die Wurzel alles Übels, aus der die miserablen Arbeitsverhältnisse und die schrecklichen Missetaten auf den Baustellen entspringen. Wenn wir eine Besserung der Zustände bewirken wollen, so ist die tatkräftige Mitarbeit aller Arbeitsgenossen notwendig. Nicht oft genug können wir als der Bauarbeiterbund auftreten: Schüttet Eure Gleichgültigkeit ab, zeigt der Mittelwelt, daß Ihr gewillt seid, die Forderung der Freiheit, mit allen Mitteln aufzuräumen; Ihr müßt Euch Knochen zu Markte tragen, deshalb waehret mit Nachdruck Eure Interessen!

Baupolizei, Bauordnung und Kleinwohnungen.

In einer Versammlung rheinischer Baumeister fand eine mehrstündige Aussprache statt über das Thema: Was können die Bauleute zur Förderung des Kleinwohnungsbaues tun?

Es wurden bedeutungsvolle Anregungen sowohl für die Technik wie auch für die staatlichen und kommunalen Behörden gegeben. Die „Rheinische Zeitung“ hebt die Hauptpunkte der Erörterung heraus. Da war es zunächst die Baupolizei, deren Mitwirkung beim Kleinwohnungsbaue nach allen Seiten untersucht wurde. Als Grundgebante ergab sich, daß

Baupolizei und Baumeister sich nicht befähigen, sondern sich in ihrer Tätigkeit ergötzen sollen. „Die Baupolizei ist eine Folge der Bauzätigkeit, ein Kulturfaktor und eine Rechtsgarantie; dem hat auch der Baumeister sich zu fügen. Andererseits hat die Baupolizei möglichst wenig hemmend in die Tätigkeit des Baumeisters eingegriffen; er teilt die Aufgaben der Baupolizeibehörde, für welches Amt die Gemeindeväter der Baupolizeibehörde, für welches Amt die Gemeindeväter nur die besten Kräfte heranziehen können, auch den Vermittler machen und Ausgleich schaffen. Der Baumeister soll mit seinen Ansichten weniger durch Klagen durchdrungen werden als durch eine offene, rücksichtsvolle Sprache.“ Eine Reihe von Stadtbauoffizieren wies darauf hin, daß die Baupolizei in den Städten durchaus nicht selbständig sei; sie sei immer abhängig von der Regierung und könne nicht ohne weitere Ausnahmen ausfallen. Der Kleinwohnungsbau sei erst wenige Jahre alt, die Baupolizeibehörden hätten sich deshalb verhältnismäßig wenig mit ihm beschäftigt. Demgegenüber wurde gefordert, daß die Behörden mehr auf berechnete Forderungen für den Kleinwohnungsbau eingehen sollten; auch sollten die Baupolizeibehörden mehr in den Stand gesetzt werden, von selbst Dispense in Kleingeiten zu erteilen: es ist wirklich nicht angebracht, wegen einer Kleingeit an die Regierung gehen zu müssen. Die Baupolizeibeamten sollen eine präventive Tätigkeit nicht ausüben dürfen. Der Vertreter des Bundes der Architekten verlangte aber gleichzeitig, daß die Baupolizeibehörden schon einmal in präventiver Tätigkeit gestanden habe. Man solle sich aber nicht darauf aufmerken, daß vor allem die Stadtbaumeister machten. Es ändere der Baumeister ein Mittel der Regelung des Baues in ästhetischer und kultureller Beziehung wenig an. Man solle nur sehen, was heute alles in den großen Städten bauge. Man solle die unerfahrenen Elemente entfernen und dafür sorgen, daß ein gesunder Stand tüchtiger Baumeister sich entwicke. Viel werde auch zu erreichen sein, wenn die Baubeamten in die Baugenossenschaften gewährt würden.

Als zweite wichtiger Faktor für die Förderung des Kleinwohnbaues wurden die Bauordnungen behauptet. Die Frage, ob in den Bauordnungen zwischen Kleinwohnungen und Miethäusern zu unterscheiden sei, wurde von einigen Seiten bejaht, denn die Bauordnung sei typisch für die Bauweise. Hier nahm ein Redner, Regierungsbaumeister Krings, Bezug auf die Verhältnisse in Köln. In Köln habe man den Fehler gemacht, Verhältnisse aus dem Osten in die Bauordnung zu übernehmen, die nicht für rheinische Verhältnisse paßten. Vor 20 oder 30 Jahren habe man in Köln noch mehr das Einfamilienhaus gehabt. Er wolle nicht das Loblied der Dreifensterhäuser singen, aber er fidele sei, daß man heute in Köln auf dem Gebiete des Kleinwohnbaues weiter wäre, wenn nicht die neue Bauordnung die Einführung des Einfamilienhauses erzwungen hätte. Man nehme die Entwässerung der Kölner Ringstraße. Erst habe man Einfamilienwohnungen, dann seien die Miethäuser eingefallen. Wenn man in den Bauordnungen auch das Einfamilienhaus berücksichtige, werde man auch für die Förderung des Kleinwohnbaues mit diesen Bauordnungen mehr auskommen.

Verschiedene Regner stellten die Forderung auf, daß mit Rücksicht auf den Kleinwohnungsbau Abstriche in den Bauordnungen gemacht werden sollten; die städtischen Bauordnungen seien meist auf größere Wohnhäuser eingerichtet. Sehr lebhaft waren die Klagen über die Verschiedenheit der Bestimmungen in den Bauordnungen der einzelnen Regierungsbezirke. Hier wurde eine Einheitlichkeit in den grundlegenden Bestimmungen für die ganze Rheinprovinz gefordert, und auf der anderen Seite ein freieres Spielraum. Die Regierungen sollten sich miteinander ins Benehmen setzen und Vereinbarungen schaffen, das gelte auch für Weiskirchen. Ferner wurde gefordert, daß bei der Herstellung von Kleinwohnungen und Arbeiterwohnungen in ländlichen Bezirken oft größere Anforderungen zu erfüllen seien als in den großen Städten: viele Bauordnungen mußten dem Lande betrachten jeden Weg als große Verkehrsstraße.

Besondere Bestimmungen für den Kleinwohnungsbau konnten die Stadtbaumeister nicht empfehlen, dagegen wurde als sehr wünschenswert bezeichnet, daß in den Bebauungsplänen besondere Flächen festgelegt werden, für eine besondere Bauordnung für Arbeiterhäuser oder Kleinwohnungen zu erlassen sei. Bauordnung und Bebauungspläne hängen eng zusammen. Für ländliche Verhältnisse werden oft Bebauungspläne aufgestellt, mit denen für die Zwecks der Arbeiterwohnungs- oder Kleinwohnungsweises gar nichts anzufangen ist; sie sind auf Mietskasernen zugeschnitten. Es wurde als dringend bezeichnet, daß die Bauordnung zum Zeitpunkt der Ausführung nicht etwas mehr Liebe und Verständnis an diese Fragen heranträte, damit gute praktische Bauten in ländlichen Gemeinden, die Erfahrungen mit Bauten in ländlichen Bezirken gemacht haben, erklarten, daß die Ortsverhältnisse durch neue Stadtlinien oft zerstört würden; die Bebauungspläne sollten nicht bloß vom Geometer aufgestellt werden, die nur gerade Linien kennen. Der Vertreter des Bundes der Architekten gab die Vereinwilligkeit der Architekten kund, Bebauungspläne zu begutachten.

Auch die Frage, ob das Einfamilienhaus oder größere Mehrfamilienhäuser bei der Vertheilung von Arbeiterwohnungen den Vorrang verdienen, wurde durchgesprochen. Der Vorsitzende, der Leiter des Krupp'schen Wohnungsbaues, Dautz schloß, war der Ansicht, daß die Frage des Arbeiterwohnungs- und Kleintownshausens nicht allein durch Ein- oder Zweifamilienhäuser gelöst werden könne; das Mehrhaus, das Mehrfamilienhaus könne man nicht ausschalten. Diefelbe Ansicht vertrat der Vorsitzende des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens, Geheimrat Kehl. Er führte aus: „Rechtlich vom Standpunkte des praftischen Verwaltungsmannes ist es außerordentlich erwünscht, möglichst viele einfache Häuser zu errichten, aber es wäre eine Utopie, anzunehmen, daß das in größerem Umfange geschehen könnte. Es sind nur wenige kleine Reute, die ein eigenes Haus haben können. Wir können allerdings unsere Arbeit darauf konzentrieren, möglichst viele Einzelhäuser für Arbeiter zu schaffen. In der Rheinprovinz aber wissen wir, daß in Industrie- und Gebieten wenig damit zu machen ist. Es werden uns so viele die englischen Verhältnisse vorgehalten, aber die Ver-

hällnisse in englischen Industriezentren werden nicht vorbildlich sein. Wir müssen uns darauf beschränken, in unseren Industriezentren Wohnungen zu schaffen, die allen Anforderungen hygienisch und sittlich möglichst entsprechen. In den letzten Bauten des Düsseldorfer Spar- und Bauvereins auf der Ruhlfaststraße in Düsseldorf ist im hygienischen Wohnungsbau für größere Arbeitermassen das Beste geleistet worden, was geleistet werden kann. Als wir im vorigen Jahre englischen Besuch in Deutschland hatten, beschäftigten diese Herren auch Arbeiterwohnungsbauten in verschiedenen Städten. In England ist allgemein der Wunsch, das Einzelhaus zu fördern. Als die englischen Herren hier die großen Mietkasernen sahen, waren sie im Zweifel, ob das zu empfehlen sei. Aber als sie die genannten Häuser des Düsseldorfer Spar- und Bauvereins besichtigten, ließen sie alle Bedenken fallen und sagten: Wenn man größere Arbeiterhäuser hygienisch so baut, dann können wir das nur unternehmen.“

Vor einiger Zeit bereits beunruhigten wir unsere Verbandsgenossen in Rheinland-Westfalen, zu ähnlichen Urtheilen über das Arbeiterwohnungs Wesen — speziell auch auf den kruppischen Werken — kritisch Stellung zu nehmen. Die Kritik ist nicht gerade günstig für diejenigen ausgefallen, die betünden, daß für das Wohnungsbedürfnis der Arbeiter in jeder Hinsicht gut gesorgt sei. Es ist von Wichtigkeit, von herseufster Seite, nämlich von den Arbeitern selbst, zu erfahren, ob die Mietskasernen das ihnen vom Geheimrat Rehl und nach seiner Angabe auch vom englischen Besuch gekündete Wohlbedienen. Darin ist den Herren ohne weiteres beizupflichten, daß in unsern großen Industriegebieten das Mietskasernensystem nicht ausgesagt werden kann. Aber, fügen wir hinzu, nach unserer Überzeugung nur deshalb nicht, weil der private Grund- und Bodenbesitzer das ganze Bau- und Mietswesen beherrscht. Wird diese Herrschaft gebrochen, genügen Staat und Gemeinde der Pflicht, eine gesunde Boden- und Wohnungspolitik zu betreiben, auf eigenem Grund und Boden dem Wohnungsbedürfnis zu entsprechen, so kann das Mietskasernensystem überwunden werden. Ob man dann gerade zum Einfamilienhaus übergeht, oder Häuser mit einigen Wohnungen errichtet, wollen wir unentschieden lassen. Aber jedenfalls ist es möglich, Abstand davon zu nehmen, wirkliche Mietskasernen zur Unterbringung vieler Familien zu bauen.

Aus anderen Berufen.

* Aus **Stettin** wird berichtet, daß die **Direktion** der **Schiffsverft** „**Vulkan**“ die **Ausſperrung** von etwa **7000** Arbeitern beſchloſſen hat, weil die **Mieter** angeblich keine **Ueberſtunden** machen wollen. Dazu berichtet der vorſitzende **Gaubeiſſende** des **Metallarbeiterverbandes**: Seit **Anfang Mai** d. **J.** haben die **Mieter** regelmäßig mit **12 Ueberſtunden** pro **Tage** gearbeitet, das iſt die **Einführung** der **erſtſtündigen Arbeitszeit**! Darüber hinaus wurden aber noch **zahlreiche Nachſchichten** verlangt. Im **Sonnenbrand**, **eingeſperrt** in die **Höhen** und **Winkel** des **Schiffsrumpfes**, **allen Mitternachtsſchläfen** ausgeſetzt, **oft** in **liegender** oder **gebückter Stellung**, müſſen dieſe **Arbeiter** die **ſchwerſten Arbeiten** mit **reißiger Körperanſtrengung** verrichten. Solche **Arbeiten** ſind die **Dauer** regelmäßig **11 Stunden** pro **Tage** zu verrichten und darüber hinaus noch **Nachſchichten** leiſten, das iſt zu viel verlangt. Die **Direktion** des „**Vulkan**“ ſüßte ſich auf ihre **Arbeitsordnung** und ſagt, daß ſie auf **Grund** derſelben berechtigt ſei, die **Ueberſtunden** zu verlangen, und daß die **Mieter** dieſe **Ueberſtunden** **verweigert** haben. Das iſt nicht wahr! Die **Mieter** haben den **Arbeiterausſchuß** und die **überſtündig gewählte Kommiſſion** beauftragt, mit der **Direktion** des „**Vulkan**“ zu verhandeln, und zwar nicht, um die **gänzliche Aufhebung** der **Ueberſtunden** zu erſuchen, ſondern nur um **bessere Regelung**, um **eventuelle Eingriffe** derſelben. Die **Direktion** des „**Vulkan**“ hat die **Unterhändler** der **Arbeiter** zwar **empfangen**, aber ihnen **nur** **heraus** erklärt, daß die **Mieter** **ſtreng** nach der **Anordnung** der **Direktion** **Ueberſtunden** zu leiſten haben. Eine **Auſſprache** fand nicht ſtatt, die **Einwendungen** der **Arbeiter** wurden **kaum** zu **gehört**! Nach dieſer **brutalen Abweisung** erſt haben die **Mieter** die **Ueberſtunden** **verweigert**. Und nun **folgte** der **Anſchlag** der **Direktion**, **worin** die **Auſſperrung** **angedroht** wird.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

*** Streikrecht, Familienunterhaltungspflicht und Armenunterstützung.** Ein Bielefelder Arbeiter mit 4 Tagesverdienst, Vater von fünf Kindern, beschäftigte sich an einem Streik, der sich drei Monate hinzog. Trotz der Streikunterstützung der Gewerkschaft konnte der Mann seiner Unterhaltungspflicht der Familie gegenüber nicht nachkommen, seine Frau mußte öffentliche Armenunterstützung in Anspruch nehmen. Die Armenbehörde erkannte den Streik nicht als Unterstüßungsgrund an und stellte Strafantrag auf Grund des § 361, Ziffer 10, des Strafgesetzbuches. Das Oeffengericht verurtheilte den streikenden Familienvater zu vier Wochen Haft. Die als Berufungsinstanz angesehene Strafkammer des Landgerichts bestätigte das Urteil mit der Begründung, der Angeklagte hätte jederzeit seine frühere Beschäftigung wieder aufnehmen und somit seine Familie erhalten können.

Das ist ein unzweifelhaftes Urteil. Das Streikrecht ist ein gesetzlich gewährte Recht, dessen Ausübung durch gesetzliche Bestimmungen, betreffend das Streik, unmöglich beschränkt werden kann. Der § 361 Biffer 10 des Strafgesetzbuchs gilt für Arbeitsstreik, nicht für Arbeitslosigkeit, die aus natürlichen rechtserhebenden Gründen ihre Befähigung ausüben. Vor dem Rechtsbewusstsein des Volkes kann eine Substantiell nicht bestehen, welche die Ausübung des Streikrechts unter Berufung auf jene Strafgesetzbuchbestimmung zu einer strafbaren Handlung stempelt. Diese Substantiell ist ganz neu. Sie muß in der entschiedensten Weise bekämpft werden.

Aus der Praxis der Arbeitsversicherung.

gh. Ein großer Teil der Arbeiterkretariate hat bereits den Bericht über das Jahr 1907 bekannt gegeben. Diese Berichte sind deshalb so wertvoll, weil sie die Erfahrungen der Arbeiterkretariate auf dem Gebiete des Arbeiterrechts an der Hand der vor den Gerichten festgestellten Tatsachen schildern. Hier werden die Beweise direkt den Akten entnommen. Von „Uebertreibungen“ kann also keine Rede sein.

Um so wichtiger ist es, festzustellen, daß wiederum fast alle Berichte Zeugnis von den geradezu unhaltbaren Zuständen in der Unfallversicherung ablegen. Wir wollen aus dem reichhaltigen Material einige Belege dafür beibringen, die allgemeines Interesse haben.

Einem Maurer war am 10. August 1905 bei der Arbeit ein Stipstock und ein Steinmeißel auf den Kopf gefallen. Hierdurch wurde er an der linken Kopfschuppe schwer verwundet. Nachdem er fünf Wochen lang vom Arzt behandelt worden war, nahm er die Arbeit wieder auf. Es stellten sich aber bald heftige Kopfschmerzen ein, die ihn zum häufigen Auslegen der Arbeit zwangen. Dabei verlangte er der Potsdener Bau- und Berufsvereinsgenossenschaft die ihm zustehende Unfallrente. Die Berufsvereinsgenossenschaft holte ein Gutachten von der Heilanstalt für Unfallverletzte in Breslau ein. Am 17. Januar 1906 lautete das Gutachten dahin: „Es ist dem Untersuchten zu glauben, daß er gelegentlich noch etwas Kopfschmerzen, Summen im Kopf und leichtes Schwindelgefühl bei längerem Arbeiten in gebildeter Stellung hat, und daß ihm bei Witterungswegfall die Nase noch etwas weh tut. Diese Beschwerden dürften indessen nicht derart sein, daß sie eine in Prozenten ausdrückbare Verminderung der Erwerbsfähigkeit herbeiführen.“ Vier Monate später aber mußten die Gutachter eine wesentliche Verschlechterung in dem Befinden des Verunglückten bezugehen. Sie führten aber als auffällig an, daß die Frau des Verunglückten bereits die vierte Fehlgeburt durchgemacht hatte und von den zwei ausgetragenen Kindern das eine sehr schnell wieder gestorben ist. Aus den Fehlgeburten und unter Berücksichtigung der leichten Knochenverletzungen längs des Randes der Schenkelbeine lasse sich trotz der entgegenstehenden Angaben des Verunglückten selbst mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf zurückschließen, daß der Verunglückte vor Jahren eine Syphilis erlitten habe. „Es erscheint nicht wahrscheinlich, daß der Unfall dieses Leiden hervorgerufen habe. Auf Grund dieses Gutachtens lehnte die Berufsvereinsgenossenschaft die Zahlung einer Rente ab. Der Verunglückte legte Berufung bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung ein, das jedoch ebenfalls dem ärztlichen Gutachten folgte und den Verunglückten abwies. Jetzt gelang es aber dem Verletzten, ein Gutachten eines anderen Nervenarztes zu erlangen. Dieser Arzt bekundete: es finden sich keine Zeichen dafür, daß der Verunglückte an Syphilis gelitten hat. Da dieses Gutachten das Altematerial nicht vorlag, konnte er ein abschließendes Urteil nicht abgeben, er wies aber darauf hin, daß zur günstigen Beurteilung des Falles eine nochmalige eingehende Untersuchung und vielleicht auch eine klinische Beobachtung unter Zugrundelegung des Altematerials erforderlich erscheint. Mit diesem Gutachten legte der Verunglückte Rekurs an das Reichsversicherungsamt ein. Dieses überwies den Verunglückten der Königl. Universitäts-Nervenklinik zur Beobachtung. Nach derselben aber der Direktor der Klinik sein Gutachten dahin ab: Die Befunde mit der Syphilis ist falsch; das Leiden des Verunglückten ist durch den Unfall verursacht. Infolge dieses Gutachtens erhielt der Verunglückte eine Rente von 60 pSt. der Vollrente. Bezeichnend ist es, wie leichtfertig die Gutachter der Heilanstalt für Unfallverletzte sich über die Versicherung des Arbeiters, daß er niemals an Syphilis erlitten habe, hinwegsetzten und den Arbeiter des Betruges erschädigten.

Besonders schlimm steht es bekanntlich für die Arbeiter, wenn sie durch einen Leistenbruch einen Theil ihrer Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben. Leistenbrüche gelten in der Regel nicht als Folgen eines Unfalls, sondern einer krankhaften Veranlagung. Diese Auffassung benützen die Versicherungsanstalten nur zu oft, um die Entschädigung für diese Unfälle, bei denen eine, einem Leistenbruch ähnliche Gefahr auftritt, zu verweigern.

Ein Maurer hatte bei der Bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft die Gewährung einer Unfallrente beantragt, weil er sich im Betriebe eines Maurermeisters einen linksseitigen Leistenbruch zugezogen habe. Er hätte am 22. März 1907, während er auf der Leiter mit einem Kiste 3,80 m langen und zirka drei Zentner schweren Gipsstübel in die Höhe stieg, sei, in der linken Leisten-Gegend plötzlich einen heftigen Schmerz verspürt, der nachher keine Bedeutung beilegte. Die Schmerzen seien jedoch immer heftiger geworden, so daß er am 25. März, also am folgenden Tage, einen Arzt zu Rate zog, der aber nichts finden konnte. Am 29. März hat er sich von einem anderen Arzte untersuchen lassen, der Anlage zu doppelteitigen Leistenhernie feststellte und bemerkte, daß sich ein linksseitiger Zusammenhang der Besäuernden des Arbeiters mit dem Unfälle nicht von der Sand weisen lasse.

Die Berufsgenossenschaft lehnte jedoch die verlangte Aufschüßigung ab, da Heidenricke nicht als Folgen eines Unfalles gälte. Das Arbeitertribunal in Mannheim übertrug die hiergegen für den Berufsgenossen-Vereinung des Heidenrickegericht ein, indem es auf die schwere Arbeit, die er bei der Unfall sich ereignet hatte. Das Heidenrickegericht kündigte einen Arbeitslohn des Berufsgenossen-Vereinung. Dieser bezeugte u. a.: Er habe bemerkt, daß der Berufsgenosse sich bei jener Arbeit infolge der Last des Hebel besonders anstrengen mußte. Der Hebel sei so schwer gewesen, daß ihn eigentlich zwei Mann hätten anheben müssen. Zeuge habe dann auch den Berufsgenossen gefragt, weshalb er den Hebel allein getragen habe? Nach seiner Arbeit habe der Berufsgenosse viel starke Schmerzen gehabt. Vorher sei dies nie der Fall gewesen, auch habe er der Berufsgenosse vor dem Unfall niemals bei der Arbeit geholfen. Ferner habe das Heidenrickegericht den Verletzten in Krankenhaus St. Franziskus zur Beobachtung überwiesen. Die Ärzte dieser Unfall und ebenso der ärztliche Sachverständige des Heidenrickegerichts sprachen sich schließlich dafür aus, daß die Verletzungen durch den Unfall verursacht worden seien. Demgemäß entschied das Heidenrickegericht, daß

die Berufsgenossenschaft dem Verunglückten die ihm zustehende Rente zu bezahlen habe. Erwiesen, so begründete das Schiedsgericht seine Entscheidung, sei, daß der Verletzte vor dem Tragen des Verfallsbetrags vollständig gesund und arbeitsfähig war, sein jetziges Leiden könne nur die Folge der zu großen Anstrengung beim Tragen des Gefasses sein. „Ein Bruch war offenbar nie vorhanden und ist auch verurteilt nicht da. Die auf Bruchentfaltung bezüglichen Ausführungen des... Genossen...“ Die Berufung der Berufsgenossenschaft auf das Entbehren der Genossenschaftsbeiträge ist demnach unbegründet. Die Berufung der Berufsgenossenschaft auf das Entbehren der Genossenschaftsbeiträge ist demnach unbegründet. Die Berufung der Berufsgenossenschaft auf das Entbehren der Genossenschaftsbeiträge ist demnach unbegründet.

Endlich noch ein Beispiel dafür, wie schwer es mitunter ist, die Hinterbliebenenrente zu erlangen. Ein Maurer zu Magdeburg hatte am 7. März einen Betriebsunfall erlitten; der eine schwere Verletzung der Rippen auf der linken Seite sowie eine leichte Verletzung der Bunge zur Folge hatte. Der Verunglückte war bis zum 21. April erwerbsunfähig. Dann ging er wieder zur Arbeit, obgleich er, wie Zeugen bekundeten, noch immer über starke Schmerzen und Husten klagte. Er ging sich aber zur Arbeit, weil seine Familie durch den Ausfall an seinem Verdienst in schwere Not geraten war. Am 2. Mai mußte er wieder die Arbeit einstellen und am 21. Mai starb er.

Den Hinterbliebenen, einer Witwe und 4 Kindern, verweigerte die Magdeburger Bauergewerkschafts-Berufsgenossenschaft die Hinterbliebenenrente, da der Tod des Verunglückten nicht durch den Unfall, sondern durch eine Lungenentzündung herbeigeführt sei. Hierfür berief sich die Berufsgenossenschaft auf ein Gutachten des Professors Räder vom Subenburger Krankenhaus. Der Herr Professor ging dabei von der Annahme aus, daß der Verunglückte bei der Aufnahme der Arbeit am 22. April wieder ganz gesund gewesen sei. Das Arbeitersekretariat in Magdeburg beschaffte aber durch das Schiedsgericht ein anderes ärztliches Gutachten, das nachwies, daß der Zusammenhang des Unfalles mit der Lungenentzündung bis zu einem gewissen Grade nicht unwahrscheinlich sei. Hierauf wurde Professor Räder noch einmal über den Fall befragt. Der aber bekräftigte bei der Auffassung, die er bereits in seinem ersten Gutachten vertreten hatte. Dies veranlaßte das Arbeitersekretariat, dem Schiedsgericht eine ganze Reihe eidesstattlicher Versicherungen zu übergeben, die den Beweis dafür erbrachten, daß Professor Räder sich in seiner Annahme, der Verunglückte sei bei der Wiederaufnahme der Arbeit ganz gesund gewesen, geirrt habe. Das Schiedsgericht holte noch von einem weiteren Professor ein Gutachten ein, das wiederum zu dem Schluß kam: es sei „mit genügender Wahrscheinlichkeit“ anzunehmen, daß der Tod des Verunglückten die Folge des Unfalles sei. Jetzt endlich ließ sich die Berufsgenossenschaft herbei, den Hinterbliebenen die ihnen gesetzlich zustehende Rente nicht länger vorzuenthalten. So ist es in Wahrheit mit der Fürsorge für die verunglückten Arbeiter bestellt.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) Heft 42 des 26. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Ein Junferjubiläum. — Vererbung und Zusammenbruch. Von A. Kautsky. — Der bürgerliche Liberalismus in der russischen Revolution. Von A. Malecki. — Zur Frage der Jugendorganisation. Von Pannekoek. — Was wird aus unseren Jugendorganisationen? Von Franz Krüger (Königsberg). — Die zweite deutsche Arbeiterföderation in Hamburg. Von Vinus Scheide (Dormund). — Zeitschriftenleser. Von Oda Berba. Feuilleton der „Neuen Zeit“ Nr. 7: Stenbhal. Von Hermann Wendel. Die Entwicklung des Weltalls. Von Anton Pannekoek. — Bücherchau: Villy Braun, „Im Schatten der Titanen. Wilhelm Herzberg, „Das Hambacher Fest. Jakob Wegd, „Der Bürgerkrieg. Heinrich Michalski, „Der Sieg der Stärkeren“. Des François Rabelais Pantagruel. — Lese Blätter: Gelehrte Spreu vom Blinde.

Der „Neue Welt-Kalender“ für das Jahr 1909, 33. Jahrgang (Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg). Er enthält unter anderem: Kalendartum. — Postkarten. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Landarbeiter und Sozialdemokratie. Von Hermann Linde. — Zu alt. Skizze von J. Grete-Cramer (mit Illustrationen). — Das dunkle Tal. Gedicht von Ernst Weggang. — Ein Bild hinter den Vorhang. Von A. Sidelum. — Stimmen der Zeit. Gedichte von Leon Golly und Leo Heller. — Aus der Praxis der sozialdemokratischen Frauenorganisation. Von Dittie Waber. — Selbstbild. Erzählung von F. W. van Desteren (mit Illustrationen). — Rentfreie Luftschiffe und Flugmaschinen. Von A. G. (mit Illustrationen). — Erinnerungen aus Paris. Von Fr. J. Ehrhart. — Bedruf. Gedicht von Clara Bohm-Schuch. — Die Abstammungslehre und ihre Bedeutung für den Arbeiter. Von M. S. Waage (mit Illustrationen). — Bahnarbeiter. Gedicht von Hans Schiff. — Grundfragen der Erziehung. Von Henriette Fürst. — Tragödie. Gedicht von Ludwig Reffen. — Marocko. Von Dr. Heinrich Boufenberg (mit Illustrationen). — Insekte Bilder. — Der größte Umwälzer. Summestre von Emil Rosenow (mit Illustrationen). — Das preussische Dreiklassenwahlrecht. Von Paul Ehrlich. — Das Grauen. Gedicht von Anna Schapire. — Unsere Toten (mit Porträts). — Memento mori Gedicht von Robert Seibel. — Fliegende Blätter. — Der Ausländer. — Für unsere Mitbürger. — Außerdem vier Bilder: Arbeitspause. — Auf dem Bau. — Der Schlichter. — Wäckerinnen. — Ein Bierfabrikant auf Kunstbrotpapier. Mittag. — Ein Wandkalender.

„Der Wahre Jacob“. Nr. 15 des 25. Jahrgangs. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Nach zwanzigjähriger Regierung“ und „Modernes Christentum“. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 A.

„Süddeutscher Postillon“. Verlag von M. Ernst, München. Nummer 15. Von den Illustrationen erwähnen wir: Die Kitzelungen von der „Freiwilligen Zeitung“ und Wilow als Feuerlöschkünstler. Preis der Nummer 10 A.

Briefkasten.

Essen a. d. Ruhr, 3. W. Wenn die verstorbene Tochter keine Kinder hinterlassen hat, so sind Erben der überlebende Vater und die vollbürtigen Geschwister. Es sind jetzt nur noch die Jahresraten an die beiden anderen Kinder zu zahlen. Das väterliche Vermögen ist der Stiefmutter auszuführen, oder so sicher zu stellen, daß die Stiefmutter es nach erlangter Volljährigkeit mit den Zinsen unverfügt in Besitz nehmen kann. Verantwortlich hierfür ist der Vormund. Der gegenwärtige Besitzer des Vermögens kann von dem Vormund unter Zustimmung des Vormundschaftsgerichts zur Auszahlung oder Sicherstellung des Vermögens angehalten werden. Weigert sich der Besitzer des Vermögens, diesen Anordnungen Folge zu leisten, so können gegen ihn alle die Zwangsmassregeln in Anwendung gebracht werden, die nach dem Gesetz zulässig sind. Auch Lohnbefehlagnahme kann erfolgen, jedoch nur insoweit als A. 1500 Jahresverdienst überschritten werden. Die Unfallsrente gehört der Stiefmutter und keinem anderen. Die Auszahlung von dem mütterlichen Vermögen haben die Erben.

Albed, W. Auch Du darfst Dich irren, Freund. Es war eine Karte hier — für die dörige Nummer zu spät — über Fehmann; den Travenbilden stand nichts darauf.

München, S. Es stand schon ein Bericht aus Augsburg. Warum steuerst Du nicht dem Br. in der P.?

Annaberg, S. Auf Grund unserer Personenkenntnis haben wir es uns nun, im Besitz Deiner Karte, denken können, daß der zweite Kassierer Jemisch heißt; geschrieben hast Du: Jomisch. Aus dem Namen in dem Bericht hätte der Segel alles mögliche machen können, ohne daß Du ein Recht hättest, Dich zu beschweren.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode Mitteilung gemacht wird. Die Stelle kostet 16 A.)

Berlin. (Section der Gips- und Zementbranche.) Am 16. Juli starb plötzlich unter Kollegen, der Träger **Adolf Kube**, im Alter von 57 Jahren an Herzschlag.

Breslau. Am 17. Juli starb nach langem Leiden unter Kollegen **Wilhelm Karkow** (Mitglied der Arbeiterkassenleitung) an Magenkreislaufer.

Essen a. d. Ruhr. Am 9. Juli starb unter treuer Verbandskollege **Cusan Schneider** im Alter von 59 Jahren an Lungenentzündung. — Am 16. Juli starb unter Verbandskollege **Heinrich Sahmen** im jugendlichen Alter von 18½ Jahren infolge eines Unfalles im Bergbau.

Güstrow. Am 14. Juli starb nach langem Leiden unter Verbandskollege **Fritz Höppner**, im Alter von 61 Jahren.

Heidelberg. Schöna u. Am 16. Juli starb unter Kollegen **Johann Heiss** im Alter von 49 Jahren an Lungenleiden.

Karlruhe. Daxlanden. Am 17. Juli starb unter Verbandskollege **Gregor Kutterer** im Alter von 49 Jahren infolge Grippeinfalles.

Kiel. Am 15. Juli starb nach langem Leiden unter Kollegen **H. Thietje** im Alter von 35 Jahren an Lungenemphysem.

Leipzig. Am 14. Juli starb unter Kollegen **Karl Meissner**, 54 Jahre alt, an Lungenentzündung.

München. Gaidhausen. Am 14. Juli verlor unter Kollegen **Georg Buchmann** im blühenden Alter von 32 Jahren durch Abbruch am Bau sein Leben.

Stuttgart. Am 11. Juli starb unter Kollegen **Georg Veigle** in Deizisau im Alter von 68 Jahren infolge Blutergussung durch Unfall.

Wiesbaden. Am 14. Juli schied unter treuer Kollegen **Karl Schmidt** im Alter von 61 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Ehre ihrem Andenken!

Annaberg i. Erzgeb. Die Adresse des Kassierers ist: **Emil Friedel, Annaberg**, Mandelgasse 12. Marken sind jetzt von diesem zu beziehen und alle Gelder an ihn abzuliefern. [M. 1,50] Der Vorstand.

Cottbus. Die Adresse des Kassierers ist: **Reinhold Zuckermann, Luthersstr. 11.** [60 A]

Um Angabe der Adresse des Maurers **Ernst Appel**, geb. zu **Frieda a. d. Werra** (Kreis Eichwege), Verbandsnummer 274 441, ersucht der Zweigvereinsvorsitzende zu **Frieda**. [M. 1,20]

Elberfeld.

Donnerstag, den 2. August, nachm., im „Brüder Schloß“:
Zehntes Stiftungsfest
bestehend in Vokal- und Instrumentalfest, Vokal- und Kinderbelustigungen und Feiern.
(Festzug 3 Uhr ab „Volkshaus“, Bombäckerstraße.)
Die Kollegen der umliegenden Zweigvereine sind hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3] Die Festkommission.

Gerthe-Holthausen.

Donnerstag, den 2. August, nachmittags 4 Uhr:
Zweites Stiftungsfest
im Lokale des Herrn Fr. Paschhoff, Harpen, bestehend in Konzert, Theater und Ball.
Die Kollegen der umliegenden Zweigvereine werden hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3] Das Komitee.

Herne.

Die Kollegen **Gustav Heinrich** und **Friedrich Höfer, Friedrich Lips, Wilhelm Weber** und **August Vogel**, die im Jahre 1906 bei dem in Kontrast geratenen Unternehmer **Kallmeyer** in Ditteln bei Beddinghausen in Arbeit standen, werden ersucht, da sie Geld zu erhalten haben, ihre Adressen dem Kollegen **H. Bender, Serne i. W., Mont Genistr. 22**, einzuliefern. [M. 2,70]

Der Kollege **Franz Fassler**, geboren am 31. Dezember 1857 zu **Wilderdorf** in Oesterreich, in den Verband eingetreten am 5. November 1905 zu **Wannheim**, wird um Angabe seiner Adresse an **Wilh. Wulff, Neumünster, Ringstr. 21**, gebeten. [M. 1,50]

Konitz.

Donnerstag, den 1. August, nachm. 4 Uhr:
Siebtens Stiftungsfest
im Waldrestaurant „Wilhelmsenhöhe“.
Nachmittags 4 Uhr: Umzug durch die Stadt vom Georgsplatz, darauf Konzert und Tanzfrühsch. Die Kollegen von Konitz und Umgebung und die Kollegen der zu Konitz gehörenden Zählstellen werden hierdurch freundlichst eingeladen. [M. 3,60] Der Vorstand.

Spremberg.

Am 25. und 26. Juli feiert der hiesige Zweigverein im „Bergschloßchen“ sein
Elftes Stiftungsfest
bestehend in Ball und Scheibenschießen.
Die Kollegen der umliegenden Orte werden hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3] Der Vorstand.

Striegau.

Donnerstag, den 26. Juli, abends 8 Uhr:
Zehntes Stiftungsfest
in **Sauers Lokal**, bestehend in humoristischen Vorträgen und Ball.
Alle Kollegen werden hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3] Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Donnerstag, den 26. Juli.

Kroppenstedt. Schkeuditz. Nachm. 3½ Uhr in Eichmüllers Lokal. Delegiertenversammlung.
Zehdenick. Nachm. 3 Uhr bei Büchholz.
Zerbst. Nachm. 3½ Uhr im Speichers Lokal.

Montag, den 27. Juli.

Berlin. (Section der Gips- und Zementbranche.) Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-Str. 16. Wichtige Tagesordnung.

Dienstag, den 28. Juli.

Liegnitz. Abends 7 Uhr. Wichtiger Vortrag!
Schmiedeberg i. Riesengau. T.D.: Delegiertenwahl. Rechnungslegung. Verschleßbes. [M. 3]

Mittwoch, den 29. Juli.

Rastenburg. Abends 7½ Uhr im Versammlungslokal, Schulstraße.

Donnerstag, den 30. Juli.

Berlin. (Fahrt West.) Abends 8½ Uhr bei Wiemer, Bülowstr. 58. Vortrag über: Gewerkschaftsfragen.

Donnerstag, den 2. August.

Oranienburg. Nachm. 3 Uhr bei Schumann. T.D.: Das neue Verbandsorgan. [M. 3]

Ribnitz. Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung vollständig mitbringen!

Dienstag, den 4. August.

Sommerfeld. Wäcker sind mitzubringen.

Donnerstag, den 6. August.

Königshütte. Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Referent: Genosse Höfing-Deitgen.

Öffentliche Maurerverammlung.

Donnerstag, den 2. August.

Obersuhl. Nachm. 3½ Uhr in Kesselförben im Saale des Gastwirts Altmach. Referent: Heinrich Gittmann aus Frankfurt a. M.

Zentral-Krankenkasse der Maurer u. w.

Mittwoch, den 29. Juli.

Berlin. Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-Str. 16. T.D.: Rechnungslegung vom zweiten Quartal. Verschleßbes. Mitgiedbesuch legitimiert.

Charlottenburg. Abends 8 Uhr im Volkshaus, Rosenstr. 3. T.D.: Rechnungslegung vom zweiten Quartal. Kassenanlagenlegitimiert.

Donnerstag, den 2. August.

Frankfurt a. d. O. Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. Wichtige Angelegenheiten.

Lichtenberg b. Berlin. Donnerstags 9½ Uhr im Lokale des Herrn Emil Wietzenhagen, Schwanenbergr. 60. T.D.: Rechnungslegung vom zweiten Quartal. Bericht von der 16. Generalversammlung. Mitgiedbesuch legitimiert.

Saarmund. Nachm. 5 Uhr. T.D.: Rechnungslegung vom zweiten Quartal und Verschleßbes.

Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.